

Geschäftsbericht 2025



Wichtigste Kennzahlen

Stand 31.12.2025

27'974 **Aktive Versicherte**
(inkl. Risikoversicherten)

12'789 **Renten**

197 **Angeschlossene Arbeitgeber**

49 **Vorsorgewerke**

113% **Deckungsgrad**
(konsolidiert)
gemäss BVV 2

12,218 **Gesamtvermögen**
(CHF Mrd.)

4,5% **Performance**

Die Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht zeigen die Situation konsolidiert. Das bedeutet: Es sind die Zahlen der Sammeleinrichtung im Ganzen (wo nicht anders erwähnt). Die Vorsorgewerke der blpk sind jedoch sehr unterschiedlich. Die Kennzahlen erlauben deshalb keinen Rückschluss auf ein einzelnes Vorsorgewerk.

Wer wir sind

Die blpk ist etwas Besonderes: Wir sind keine Gemeinschaftseinrichtung, sondern eine Sammeleinrichtung. Davon gibt es nur sehr wenige unter den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen.

Was ist der Unterschied? Eine Gemeinschaftseinrichtung führt alle aktiven Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner im gleichen «Topf». Das bedeutet: Das Sparkapital wird für alle einheitlich verzinst, die Kasse hat einen einheitlichen Deckungsgrad. Es gibt nur eine Bilanz und eine Betriebsrechnung. Wir als Sammeleinrichtung dagegen führen jeden grösseren Arbeitgeber mit seinen aktiven Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern separat – als sogenanntes Vorsorgewerk.

So ein Vorsorgewerk funktioniert wie eine Pensionskasse in der Pensionskasse. Es finanziert sich selbst; es hat seinen eigenen Deckungsgrad, seine individuelle Bilanz und Betriebsrechnung. Jedes Vorsorgewerk ist dabei nur für seine Versicherten, Rentnerinnen und Rentner verantwortlich. Eine Quersubventionierung gibt es nicht, keinen Ausgleich untereinander. Für sämtliche Kunden bringt eine Sammeleinrichtung Vorteile: Grössere Kunden mit eigenem Vorsorgewerk können die Höhe der Verzinsung für sich bestimmen. Jedes Vorsorgewerk kann beliebig attraktive Vorsorgepläne anbieten, also etwas ganz Spezielles.

Für kleinere Unternehmen haben wir ebenfalls die ideale Lösung. Ihnen bieten wir die Vorteile einer Gemeinschaftseinrichtung: Alle kleineren Anschlüsse werden im gemeinsamen Vorsorgewerk der blpk geführt, mit idealem Risikoausgleich.

Die blpk hat 12,2 Milliarden Franken Vermögen. Damit gehört sie zu den 25 grössten Pensionskassen in der Schweiz. Unsere Kunden profitieren von dieser Grösse – die Dienstleistungen und die Prämien sind sehr attraktiv. Als öffentlich-rechtliche Pensionskasse haben wir keine Aktionärinnen und Aktionäre, die eine Dividende erhalten. Jede Kundin und jeder Kunde weiss genau, welche Leistung welchen Preis hat. Denn Transparenz wird bei uns grossgeschrieben.

Die Anlagestrategie der blpk ist breit diversifiziert und langfristig orientiert. Als grosse Investorin sind wir Mitglied beim Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK ASIR) und beim Verein Swiss Sustainable Finance (SSF). Denn natürlich setzen wir bei Anlagen auf Nachhaltigkeit.

Transparenz und Nachhaltigkeit – sie sind zwei Pfeiler unserer Strategie. Ein weiterer Pfeiler ist finanzielle Solidität: Die Bilanz unserer Kasse ist im Gleichgewicht. Ein vierter Pfeiler heisst «Generationengerechtigkeit». Auch dieses Thema nehmen wir sehr ernst. Umverteilungen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen wollen wir so gut wie möglich vermeiden. Der korrekte Umwandlungssatz ist dabei ein wichtiges Instrument.

Als regional verankerte Pensionskasse haben wir grosse, geschätzte Kunden – den Kanton Basel-Landschaft, Gemeinden, Hochschulen, Spitäler, Altersheime und namhafte Unternehmen. Doch egal, ob gross oder klein: Jede Kundin und jeder Kunde liegt uns gleichermassen am Herzen.

**Der konsolidierte
Deckungsgrad stieg
auf 113 Prozent; alle
Vorsorgewerke liegen
damit deutlich über
100 Prozent.**

Inhaltsverzeichnis

5	Editorial
6	Vorsorge
12	Anlagen
16	CEO und Digitalisierung & Innovation
18	Bilanz 2025
20	Betriebsrechnung 2025
22	Anhang
46	Organe
48	Expertenbestätigung
50	Bericht der Revisionsstelle

Die Leitung der blpk

Stephan Wetterwald,
CEO

Laurent Métraux,
Co-Präsident des Verwaltungsrats

Anina Ineichen,
Co-Präsidentin des Verwaltungsrats



Editorial

2025 war für uns ein bewegtes, aber erfolgreiches Jahr. Trotz Turbulenzen an den Anlagemärkten erwirtschaftete die blpk eine Rendite von 4,5 Prozent. Der konsolidierte Deckungsgrad stieg auf 113 Prozent; alle Vorsorgewerke liegen damit deutlich über 100 Prozent. Die Zahl der Versicherten ist erneut stark gewachsen.

Im vergangenen Jahr haben wir zentrale Projekte und Themen vorangetrieben. Beispiele: Die Geschäftsleitung wurde auf vier Mitglieder erweitert. Damit stärken wir die Organisation der blpk. Zudem haben wir ein neues Risikomanagement eingeführt und das interne Kontrollsystem grundlegend überarbeitet.

Im Fokus stand auch die Überprüfung der Anlagestrategie mithilfe einer sogenannten ALM-Studie. Die Studie zeigte zusätzlichen Spielraum beim Anlagerisiko. In der Folge haben wir die Aktienquote leicht erhöht. Gleichzeitig reduzierten wir die Positionen in Fremdwährungen und passten die Obligationenquote an.

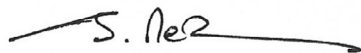
Die blpk bietet ihrer Kundschaft neu ein zusätzliches Todesfallkapital, es ergänzt die bestehende Vorsorge. Ausbezahlt wird es beim Tod einer aktiven versicherten Person. Anspruch auf diese Leistung haben alle aktiven Versicherten seit dem 1. Januar 2026.

Die geopolitische Lage und die Entwicklung an den Märkten sorgen derzeit für Unsicherheit. Dennoch blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft. Unser Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern; sie haben zu unserem Erfolg beigetragen. Ebenso danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für ihren täglichen Einsatz zum Wohl der Versicherten.

Präsidium des Verwaltungsrates und CEO
Liestal, 29. April 2026



Anina Ineichen



Laurent Métraux



Stephan Wetterwald



Vorsorge

Der konsolidierte Deckungsgrad der blpk entwickelt sich positiv. Ende 2025 erreichte er 113,0 Prozent (2024: 112,1 Prozent). Der Deckungsgrad aller Vorsorgewerke betrug weit über 100 Prozent. Damit konnten die Vorsorgewerke ihre Wertschwankungsreserven weiter ausbauen. Mehrere Vorsorgewerke verfügen über freie Mittel.

1

Überblick

2

Aktive Versicherte

3

Rentnerinnen und Rentner

4

Kapitalbezug bei Pensionierung

5

Förderung von Wohneigentum

1 Überblick

Die durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten lag im Berichtsjahr bei 2,9 Prozent. Das war deutlich mehr als der 2025 geltende BVG-Mindestsatz von 1,25 Prozent. Im Vorjahr betrug die Verzinsung im Durchschnitt 2,5 Prozent. Die Bandbreite der einzelnen Vorsorgewerke bewegte sich zwischen 1,25 und 7 Prozent.

Die Grundlage für die höhere Verzinsung bildete die gute Performance der blpk im Jahr 2025.

Wichtige Themen und Projekte

Wir arbeiteten 2025 an folgenden Themen und Projekten:

- ◆ Auf Basis der Kundenumfrage von 2024 setzten wir erste Massnahmen um:
 - In unserem neuen Reglement-Newsletter informieren wir jährlich über Anpassungen der Reglemente.
 - Das Schulungsangebot wird erweitert. Neu bieten wir Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende von angeschlossenen Arbeitgebern an. Damit ergänzen wir das bestehende Angebot für Vorsorgekommissionen sowie für versicherte Personen zur Planung ihrer Pensionierung.
 - Unser Portal für Arbeitgeber, pkONE, haben wir benutzerfreundlicher gestaltet.
- ◆ Wir haben das Login für das Kundenportal myblpk vereinfacht: Benutzername und Passwort, geschützt durch Zwei-Faktor-Authentifizierung, genügen. So ist myblpk für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner leichter nutzbar.
- ◆ Für die Vorsorgekommissionen haben wir einen Leitfaden zur Verteilung von freien Mitteln erarbeitet. Er enthält Informationen und Tipps, wie die Mittel an Rentenbeziehende und aktive Versicherte verteilt werden können.
- ◆ Wir haben das Vorsorgereglement angepasst (siehe «Neuerungen im Vorsorgereglement»).

Neuerungen im Vorsorgereglement

Per 1. Januar 2026 haben wir das Reglement aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen:

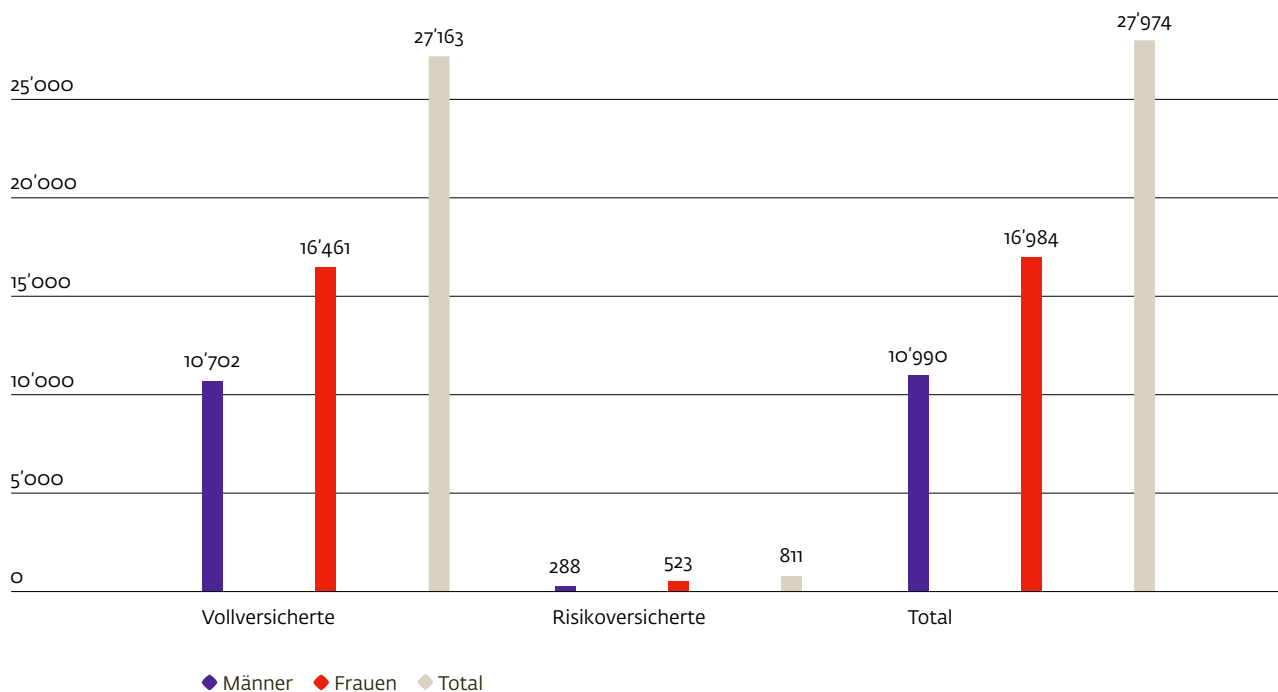
- ◆ Zusätzliches Todesfallkapital
Die blpk hat ein Angebot eingeführt, das die Vorsorge optimal ergänzt: ein zusätzliches Todesfallkapital. Die Hinterbliebenen sind damit finanziell besser abgesichert – genau dann, wenn sie es am meisten brauchen. Dieses zusätzliche Kapital wird beim Tod einer aktiven versicherten Person ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind die Ehegattin bzw. der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner (sofern die Partnerschaft der blpk gemeldet ist) oder die Kinder.
- ◆ Kein Mindestalter für Ehegatten- oder Partnerrente
Bisher galt: Nur wer beim Tod der Partnerin oder des Partners mindestens 40 Jahre alt war, hatte Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente. Diese Altersgrenze entfällt. Künftig erhalten Hinterbliebene die Rente unabhängig vom Alter – sofern die anderen Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehört etwa eine Dauer der Ehe oder der Lebenspartnerschaft von mindestens fünf Jahren.

Weitere Änderungen erläutern wir im Reglement-Newsletter. Sie finden ihn auf unserer Website unter **Infocenter > Reglemente**.

2 Aktive Versicherte

Die blpk unterscheidet bei aktiven Versicherten zwischen Risiko- und Vollversicherten. Risiko-versicherte sind nur gegen Tod und Invalidität versichert. In der Vollversicherung sind aktive Versicherte ebenfalls gegen Tod und Invalidität versichert, und sie sparen individuell für ihre Altersvorsorge.

Aktive Versicherte können bei der blpk mehrere Versicherungsverhältnisse haben. Zum Beispiel gibt es Versicherte mit Teilpensen bei verschiedenen Arbeitgebern.

Bestand Aktive versicherte Personen am 31.12.2025

Die Zahl der Versicherungsverhältnisse hat sich im vergangenen Jahr vergrößert – um 475 auf 27'974. Das ist ein Plus von 1,7 Prozent (Stand 31.12.2025).

→ **Abb.: Bestand Aktive versicherte Personen am 31.12.2025**

Versicherte Jahreslöhne

Versicherte Jahreslöhne: Das sind die massgebenden Jahreslöhne, reduziert um den Koordinationsabzug. Das Total der versicherten Jahreslöhne hat um 1,8 Prozent zugenommen – um CHF 30,7 Mio. auf CHF 1'738,4 Mio. (Stand 31.12.2025). Bei den Männern sind insgesamt CHF 823,4 Mio. an Lohn versichert, bei den Frauen CHF 915,0 Mio.

Am 31. Dezember 2025 betrug der versicherte Jahreslohn durchschnittlich CHF 62'143 (Männer CHF 74'924; Frauen CHF 53'873).

Die versicherten Jahreslöhne wurden mit folgenden Pensen erzielt:

→ **Abb.: Versicherte Jahreslöhne, Seite 9**

Das durchschnittliche Arbeitspensum betrug 77,7 Prozent. Bei den Männern waren es 86,7 Prozent, bei den Frauen 71,9 Prozent. Einzelheiten zu den Bestandszahlen finden Sie auf den Seiten 24 bis 29 des vorliegenden Geschäftsberichts.

Versicherte nach Branchen

Die Versicherungsverhältnisse verteilten sich am 31. Dezember 2025 auf die folgenden Branchen:

→ **Abb.: Aktive versicherte Personen am 31.12.2025 nach Branchen, Seite 9**

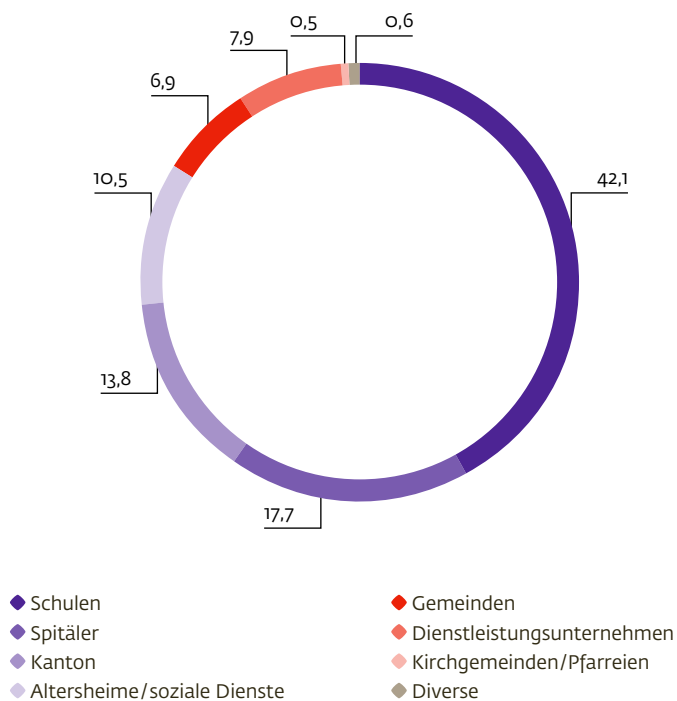
Versicherte Jahreslöhne

in Prozenten

	Total	Männer	Frauen
Im Vollpensum	36,8	58,5	22,8
Im Teilpensum	63,2	41,5	77,2

Aktive versicherte Personen am 31.12.2025 nach Branchen

in Prozenten



3 Rentnerinnen und Rentner

Die Anzahl der Renten (Stammrenten und Kinderrenten) stieg bis 31. Dezember 2025 um 351 auf 12'789; das war ein Plus von 2,8 Prozent. Die Gesamtsumme der Renten erhöhte sich per 31. Dezember 2025 um CHF 6,2 Mio. auf CHF 386,4 Mio. – ein Plus von 1,6 Prozent.

Die Renten verteilten sich am 31. Dezember 2025 wie folgt:

→ Abb.: Anzahl Renten am 31.12.2025, Seite 10

Das folgende Bild zeigt die Gesamtsumme der Renten per 31. Dezember 2025:

→ Abb.: Höhe der Renten am 31.12.2025, Seite 11

Das Durchschnittsalter der Neurentnerinnen und -rentner betrug bei Rentenbeginn 63 Jahre und 10 Monate (ordentliche und vorzeitige Pensionierungen). Im Vorjahr waren es 63 Jahre und 9 Monate.

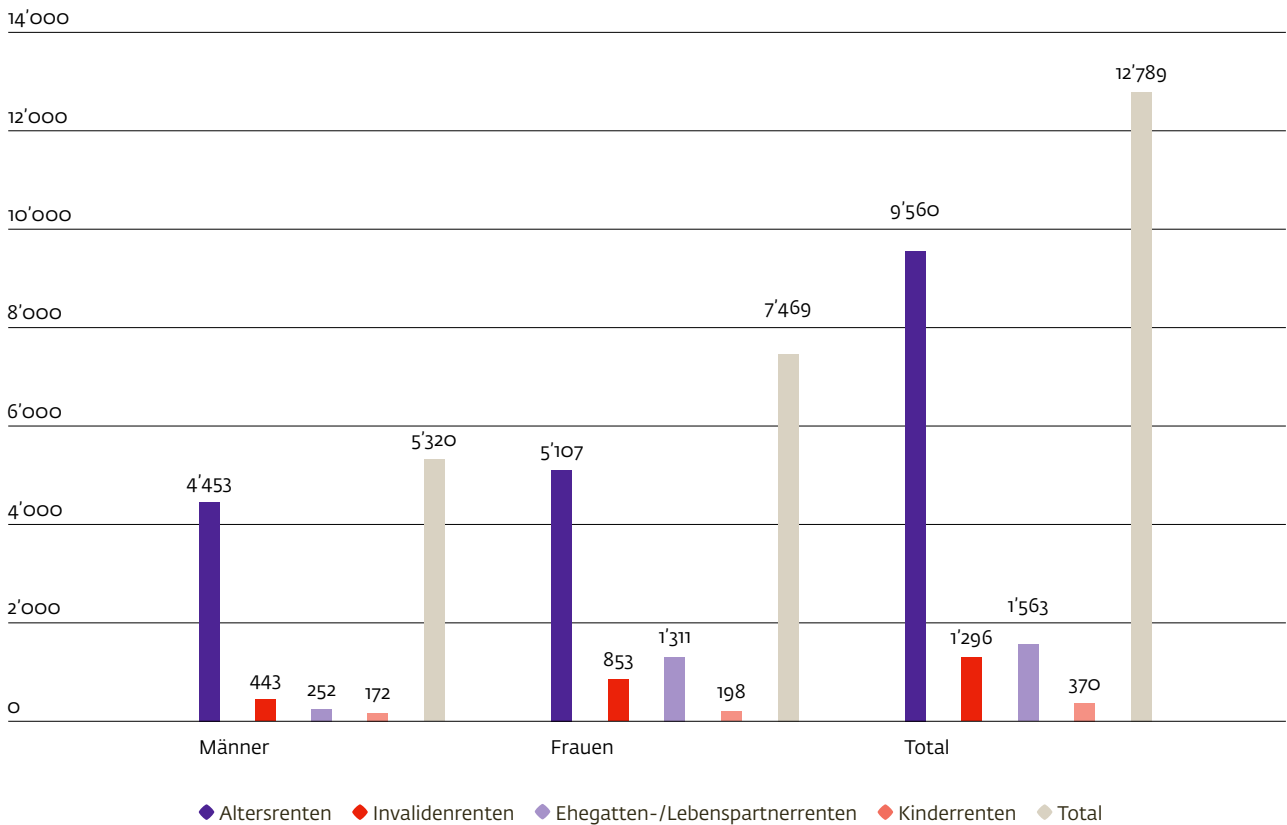
4 Kapitalbezug bei Pensionierung

Bei Pensionierung können versicherte Personen bis zu 100 Prozent ihres Sparguthabens als Kapital statt als Rente beziehen. Voraussetzung: Im Vorsorgeplan gibt es keine anderweitige Regelung.

332 Personen entschieden sich für Kapitalbezug (Vorjahr: 290 Personen). Mit anderen Worten: Bei 53,7 Prozent aller Pensionierungen erhielten die Versicherten Kapital (Vorjahr: 51,7 Prozent). 28,3 Prozent der im Jahr 2025 pensionierten Versicherten bezogen 100 Prozent

Anzahl Renten am 31.12.2025

ohne Überbrückungsrenten und Invaliden-Zusatzrenten



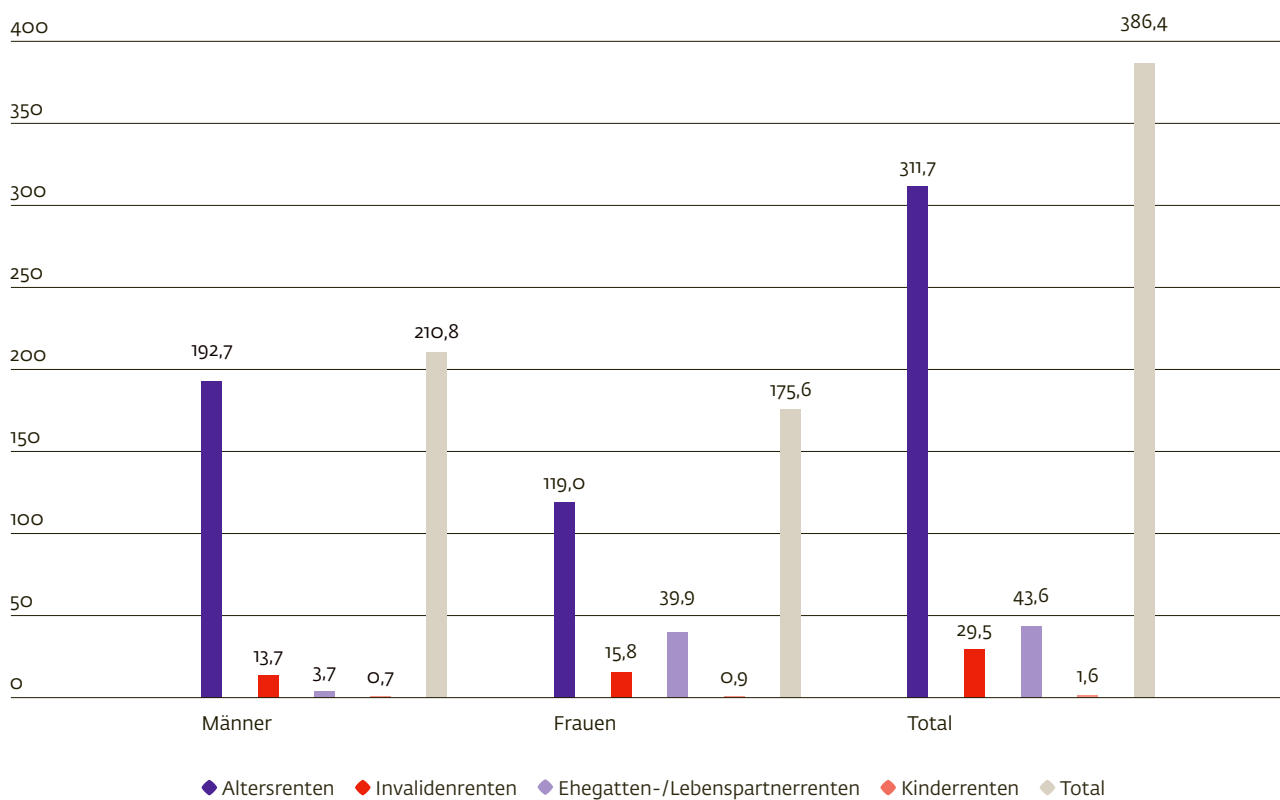
ihres Sparguthabens in Kapitalform (Vorjahr: 28,7 Prozent). Der ausbezahlte Betrag belief sich auf CHF 109,7 Mio. (Vorjahr: CHF 92,0 Mio.).

5 Förderung von Wohneigentum

Im Berichtsjahr gab es 134 Vorbezüge für Wohneigentum. Die blpk zahlte dafür CHF 12,1 Mio. (Vorjahr: 130 Auszahlungen mit CHF 11,5 Mio.) aus. Es erfolgten 70 Rückzahlungen von Vorbezügen im Wert von CHF 2,8 Mio. (Vorjahr: 54 Rückzahlungen mit CHF 2,2 Mio.). Im Jahr 2025 gab es ausserdem 37 Verpfändungen (Vorjahr: 17).

Höhe der Renten am 31.12.2025

in CHF Mio.





Anlagen

2025 war für die blpk ein Übergangsjahr: Wir haben unsere Anlagestrategie überarbeitet und die Vermögensaufteilung angepasst. Die Aktienquote konnte leicht erhöht werden. Wie bisher legen wir das Kapital ausgewogen und langfristig an. Die Rendite für das Jahr 2025 ist mit einem Plus von 4,5 Prozent erneut erfreulich.

1	Unsere Strategie: überprüft und angepasst
2	Aktien: schwacher Start, versöhnlicher Abschluss
3	Obligationen: ein stabiler Puffer
4	Immobilien: Rückenwind durch tiefe Zinsen
5	Gesamtvermögen: deutlich im Plus
6	Nachhaltigkeit: Reporting nach neuem Standard

1 Unsere Strategie: überprüft und angepasst

Wir lassen unsere Anlagestrategie regelmässig überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen einer ALM-Studie. ALM steht für Asset Liability Management. Es vergleicht die Anlagestrategie mit den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Die letzte Überprüfung haben wir im Frühjahr 2025 durchgeführt. Das Ergebnis: Wir können das Risiko unserer Anlagen leicht erhöhen. Wir haben dies zeitnah umgesetzt, indem wir die Aktienquote moderat aufgestockt haben. Gleichzeitig haben wir die Fremdwährungen reduziert und innerhalb der Obligationenquote Anpassungen vorgenommen. Die Entwicklung der Märkte hat gezeigt, dass diese Massnahmen richtig waren.

Die Struktur unserer externen Mandate für die Vermögensverwaltung haben wir optimiert. 2025 bauten wir neue Vermögensverwalter auf, von einzelnen trennten wir uns.

2 Aktien: schwacher Start, versöhnlicher Abschluss

Das Jahr 2025 stellte Anleger emotional auf die Probe. An den Aktienmärkten gab es über Monate hinweg deutliche Schwankungen, die Unsicherheit war gross. Stichwort: «Liberation Day», Trumps Zollpolitik.

Die starken Einbussen im Frühjahr waren jedoch nur von kurzer Dauer. Es folgte eine längere Phase der Erholung. Gründe dafür waren: Fortschritte bei Handelsabkommen, solide Unternehmensgewinne, Zinssenkungen der Notenbanken sowie der Optimismus rund um künstliche Intelligenz (KI). In diesem Umfeld hat das Aktienportfolio der blpk weiter an Wert gewonnen.

3 Obligationen: ein stabiler Puffer

Die Unsicherheiten der ersten Jahreshälfte zeigten: Ein ausgewogenes Portfolio braucht einen Risikopuffer. Diese Funktion hatten unsere Anlagen in Obligationen. Als die Aktienkurse im

Frühjahr deutlich nachgaben, sorgten die Obligationen für Stabilität im Portfolio. Kurzzeitige Einbussen beim Gesamtvermögen konnten deshalb gut abgefedert werden. Insgesamt erzielten die Obligationenanlagen 2025 eine leicht positive Rendite.

4 Immobilien: Rückenwind durch tiefe Zinsen

Tiefe Zinsen in der Schweiz führten 2025 zu einer starken Nachfrage nach Immobilien. Das trieb die Preise im Inland weiter nach oben.

Wir investieren vor allem direkt in Immobilien, also in Liegenschaften, die uns gehören. Diese Anlagen entwickelten sich positiv, jedoch nicht so stark wie an der Börse gehandelte Immobilienfonds und -aktien. Solche Anlagen machen in unserem Portfolio bewusst nur einen kleinen Anteil aus.

Bei unseren indirekten Immobilienanlagen im Ausland war die Rendite leicht negativ. Dank Währungsabsicherungen konnten die Einbussen jedoch stark begrenzt werden.

5 Gesamtvermögen: deutlich im Plus

Insgesamt erzielten wir 2025 beim Anlagevermögen eine Rendite von 4,5 Prozent. Den grössten Beitrag dazu leisteten unsere Aktienanlagen sowie die Immobilien Schweiz.

→ Abb.: Absoluter Renditebeitrag nach Anlagekategorien, Seite 14

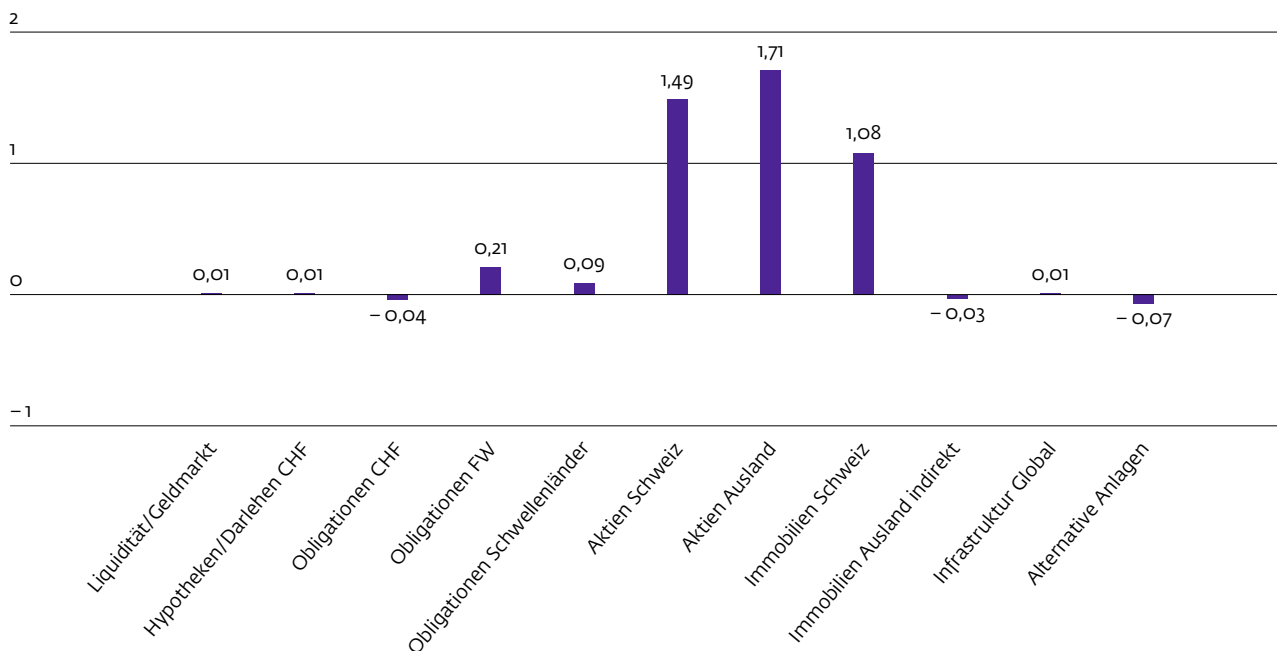
Ende 2025 betrug das Gesamtvermögen der blpk rund CHF 12,2 Mrd.

→ Abb.: Nettorendite von 2021 bis 2025, Seite 14

Auf das schwache Jahr 2022 folgten drei positive Jahre. Die durchschnittliche Rendite der letzten fünf Jahre liegt bei 2,8 Prozent.

Absoluter Renditebeitrag nach Anlagekategorien

in Prozenten

**Nettorendite von 2021 bis 2025**

in Prozenten

	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt (letzte fünf Jahre)
Nettorendite der blpk	8,1	-9,4	4,2	7,6	4,5	2,8

6 Nachhaltigkeit: Reporting nach neuem Standard

Seit 2021 berichtet die blpk umfassend über ihre Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit. Neu orientieren wir uns dabei am ESG-Standard des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP. Dieser Standard verbindet qualitative Einschätzungen mit klaren Zahlen. Den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht finden Sie auf unserer Website: www.blpk.ch/nachhaltigkeit/Downloads

**Trotz Turbulenzen
an den Anlagemärkten
erwirtschaftete
die blpk eine Rendite
von 4,5 Prozent.**



CEO und Digitalisierung & Innovation

Das Jahr 2025 war turbulent. Die Finanzmärkte zeigten starke Schwankungen, wir erzielten dennoch eine gute Performance. Auch im Ganzen, als Unternehmen, hat sich die blpk positiv entwickelt: Die Zahl der Versicherten wuchs, die Deckungsgrade stiegen, und durch gezielte Anpassungen stärkten wir die Organisation.

1

Neu organisiert für die Zukunft

2

Gut unterwegs in unsicherer Zeit

3

Entscheide und Aktivitäten
im Verwaltungsrat

1 Neu organisiert für die Zukunft

2025 haben wir die Geschäftsleitung neu aufgestellt. Per 1. Juni 2025 kam Manuel Flückiger zur blpk, als viertes Mitglied der Geschäftsleitung. Neu entstanden ist der Bereich «Digitalisierung & Innovation». Seine Schwerpunkte sind: Digitalisierung und IT, Steuerung des Projektportfolios und Projektmanagement sowie Finanzen und Controlling. Mit diesem neuen Bereich entwickeln wir die blpk gezielt weiter, vor allem mit Blick auf Digitalisierung und IT.

Auch die Zahl der Versicherten nahm zu. Offene Stellen konnten wir rasch mit qualifizierten Mitarbeitenden besetzen.

2 Gut unterwegs in unsicherer Zeit

Die blpk verzeichnete zum Jahresende trotz dem starken Auf und Ab an den Börsen eine solide Rendite. Dadurch stiegen die Deckungsgrade aller Vorsorgewerke und damit die Sicherheit.

3 Entscheide und Aktivitäten im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) setzte im Berichtsjahr Impulse für die strategische Ausrichtung und die weitere Entwicklung der blpk. Eine Auswahl der Entscheide und Ereignisse.

Organisation und Governance

- ♦ Im Frühjahr wurden zwei neue Arbeitgebervertretende in den VR gewählt. Nach dem ersten Halbjahr wechselte der Vorsitz im Co-Präsidium.
- ♦ Ebenfalls im Frühjahr wählte der VR der blpk den gesamten VR der Tochtergesellschaft Adimmo AG neu. Dieser Verwaltungsrat hat weiterhin drei Mitglieder.
- ♦ Der VR stimmte einer grundlegenden Anpassung des Personal- und Arbeitszeitreglements zu.

Finanzen, Anlagen, Vorsorge

- ♦ Der VR prüfte die Ergebnisse einer ALM-Studie und beschloss eine Anpassung der Anlagestrategie per 01.05.2025.
- ♦ Wegen veränderter Rahmenbedingungen und Aussichten beschloss der VR eine Rückstellung. Sie soll eine Senkung des technischen Zinssatzes um 0,25 Prozent ermöglichen.
- ♦ Der VR überprüfte die Zielwertschwankungsreserve und beschloss, die Zielgrösse unverändert bei 15 Prozent zu belassen.
- ♦ Der VR entschied, per 01.01.2026 ein zusätzliches Todesfallkapital einzuführen. In Zukunft erhalten die Hinterbliebenen beim Tod einer aktiven versicherten Person zusätzlich eine Kapitalauszahlung.

Digitalisierung und interne Kontrolle

- ♦ Ende des Jahres verabschiedete der VR die Grundsätze für eine neue IT-Strategie. Teil der Umsetzung ist die Ausschreibung der IT-Dienstleistungen.
- ♦ Die blpk entwickelte ein neues, passendes Risikomanagement und überarbeitete das interne Kontrollsystem (IKS). Der VR bewilligte das Risikomanagement sowie die Einführung des neuen IKS.

Diese Entscheide stärken die Führungsstruktur der blpk und sorgen langfristig für Stabilität.

Bilanz

2025

Aktiven	Anhang	2025 TCHF	2024 TCHF
Vermögensanlagen	6	12'216'265	11'762'109
Liquidität		327'530	442'252
Bank- und Postcheckguthaben CHF		26'627	137'762
Bank- und Postcheckguthaben FW		533	3'344
Geldmarktanlagen CHF		300'370	301'146
Forderungen		2'719	4'673
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	231'918	288'742
Liquidität CHF beim Arbeitgeber		180'932	235'877
Liquidität FW beim Arbeitgeber		846	154
Kontokorrent Arbeitgeber		32'807	34'957
Darlehen Ausfinanzierung		17'333	17'754
Wertschriften		8'269'151	8'033'178
Obligationen CHF		1'510'927	831'689
Obligationen FW		2'293'134	3'212'243
Aktien Schweiz		1'108'606	935'217
Aktien Ausland		3'084'010	2'739'776
Infrastruktur CHF		55'538	82'822
Infrastruktur FW		162'262	107'807
Alternative Anlagen CHF		41'302	69'081
Alternative Anlagen FW		13'372	54'542
Hypotheken, Feste Guthaben und Darlehen		465'741	398'437
Immobilien		2'919'207	2'594'826
Direkte Anlagen Schweiz		1'383'377	1'333'358
Indirekte Anlagen Schweiz		989'864	849'225
Indirekte Anlagen Ausland		545'965	412'243
Sachanlagen		915	1'195
Immaterielle Anlagen		749	801
Aktive Rechnungsabgrenzung		168	325
Total Aktiven		12'218'097	11'764'430

Passiven	Anhang	2025 TCHF	2024 TCHF
Verbindlichkeiten		69'534	57'464
Freizügigkeitsleistungen		66'429	56'305
Andere Verbindlichkeiten		3'106	1'159
Passive Rechnungsabgrenzung		20'563	18'772
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	281'846	288'205
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		281'846	288'205
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		0	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		10'486'785	10'170'046
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	5'030'995	4'882'501
Vorsorgekapital Renten	5.4	5'262'038	5'221'940
Technische Rückstellungen	5.5	193'752	65'605
Wertschwankungsreserve	6.3	1'323'620	1'189'416
Unterdeckung Vorsorgewerke	5.9/9.1	0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		0	0
Freie Mittel Vorsorgewerke	5.9	35'749	40'527
Stand zu Beginn der Periode		40'527	13'351
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-4'778	27'176
Total Passiven		12'218'097	11'764'430

Die Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang in tausend Franken dargestellt. Aufgrund dieser gerundeten Zahlen können sich in den Summen geringe Differenzen ergeben.

Betriebsrechnung

2025

	Anhang	2025 TCHF	2024 TCHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	183'977	180'600
Beiträge Arbeitgeber	3.2	247'945	244'219
Verwendung Überschussanteile aus Risikopool/ Verwaltungskosten		-168	-1'031
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10	-6'170	-4'047
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		47'267	46'230
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	220	2'678
Zuschüsse Sicherheitsfonds		321	318
Entnahme aus Risikopool aufgrund Beitragsbefreiung		-466	-225
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		472'926	468'743
Freizügigkeitseinlagen		224'583	301'047
Einlagen Vorsorgekapital Rentnerinnen und Rentner	9.2	851	26'460
Einlagen bei Übernahme von Versicherten- beständen in	9.2		
Wertschwankungsreserven		40	13'350
Technische Rückstellungen		-460	7'845
Nicht-technische Rückstellungen		0	30
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		10'503	7'426
Eintrittsleistungen		235'518	356'158
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		708'444	824'901
Altersrenten		-302'048	-304'051
Hinterlassenenrenten		-39'229	-39'998
Invalidenrenten		-30'647	-30'220
Leistungen aus Scheidung		-562	-542
Teuerungszulagen		-12'106	-12'993
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-118'880	-101'540
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2'824	-1'543
Reglementarische Leistungen	3.1	-506'295	-490'887

	Anhang	2025 TCHF	2024 TCHF
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-245'626	-240'813
Übertrag Vorsorgekapital Rentnerinnen und Rentner		0	-615
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	9.2	0	-5
Vorbezüge WEF/Scheidung		-19'129	-18'812
Austrittsleistungen		-264'756	-260'245
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-771'051	-751'132
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-22'221	-146'951
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Renten	5.4	-40'098	-28'433
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	-128'147	3'862
Verzinsung des Sparkapitals Aktive	5.2	-126'273	-119'613
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	6.10	6'359	1'370
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		-310'380	-289'764
Ertrag aus Versicherungsleistungen		553	70
Versicherungsprämien		-163	-170
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'713	-1'497
Versicherungsaufwand	5.1/5.5.2	-1'876	-1'667
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-374'310	-217'593
Erfolg Liquidität		-1'933	9'385
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber		477	452
Erfolg Wertschriften		283'451	812'564
Erfolg Hypotheken, Feste Guthaben und Darlehen		1'209	16'637
Erfolg Immobilien		122'024	229'152
Erfolg Währungsabsicherung		146'135	-210'388
Aufwand der Vermögensverwaltung		-39'315	-36'323
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8	512'049	821'479
Sonstiger Ertrag		71	61
Sonstiger Aufwand		-42	0
Verwaltungsaufwand	7	-8'341	-7'736
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		129'426	596'211
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-134'205	-569'035
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) Unterdeckung Vorsorgewerke		0	0
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) Freie Mittel Vorsorgewerke		-4'778	27'176



Anhang

1	Grundlagen und Organisation
2	Aktive Versicherte und Renten
3	Art der Umsetzung des Zwecks
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) besteht eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Liestal. Die blpk hat die Aufgabe, die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden des Kantons und der weiteren angeschlossenen Arbeitgeber durchzuführen. Sie erbringt Leistungen gemäss den vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen, in jedem Falle mindestens gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).¹ Die blpk wird im System der Vollkapitalisierung geführt und besitzt keine Staatsgarantie.

Sie ist als Sammeleinrichtung organisiert. Für die 49 Vorsorgewerke (bestehend jeweils aus den Vorsorgekapitalien für die aktiven Versicherten sowie für die Rentnerinnen und Rentner) werden getrennte Rechnungen geführt und ein eigener Deckungsgrad ausgewiesen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die blpk untersteht der Aufsicht der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) und ist eine im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) registrierte Vorsorgeeinrichtung (Register-Nr. BL-0001). Die blpk ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb ist sie dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet jährlich die entsprechenden Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Grundlage der blpk bilden das Pensionskassengesetz (SGS 834) und das Pensionskassendekret (SGS 834.1) des Kantons Basel-Landschaft (beide in Kraft seit 1. Januar 2015, mit Teilrevision des Pensionskassendekrets per 1. Januar 2019). Die Reglemente der blpk werden durch den Verwaltungsrat erlassen. Es gelten die nachstehenden dem Vorsorgezweck dienenden Reglemente.

→ Abb.: Allgemeine Reglemente, Anlagereglemente, Vorsorgereglemente, Seite 24

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der blpk ist der Verwaltungsrat. Dieser setzt sich aus sechs Versicherten- und sechs Arbeitgebervertretungen zusammen. Er wählt aus seinem Kreis die Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses Versicherung, des Verwaltungsratsausschusses Anlagen sowie des Verwaltungsratsausschusses Rechnungsprüfung und Entschädigung. Die Mitglieder dieser Organe sind auf den Seiten 46 und 47 dieses Geschäftsberichts namentlich aufgeführt. Folgende Personen vertreten die blpk nach aussen und zeichnen kollektiv zu zweien:

- ♦ das Co-Präsidium des Verwaltungsrates,
- ♦ die Präsidierenden des Verwaltungsratsausschusses Anlagen und des Verwaltungsratsausschusses Versicherungen,
- ♦ die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Zeichnungsberechtigungen für Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung fallen, können an ihr unterstellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden.

Für die Vorsorgewerke bestehen paritätische Vorsorgekommissionen. Deren Hauptaufgaben sind die jährliche Beschlussfassung über die Verzinsung der Sparkapitalien und allfällige Teuerungsanpassungen auf den Renten, die Verteilung allfälliger freier Mittel und der Beschluss über Sanierungsmassnahmen bei einer Unterdeckung im Vorsorgewerk.

Die blpk ist im Handelsregister in Liestal eingetragen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Details finden sich auf Seite 47 dieses Geschäftsberichts.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Neben den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft versichert die blpk das Personal zahlreicher weiterer Arbeitgeber:

→ Abb.: Angeschlossene Arbeitgeber, Seite 25

¹ §§ 1 und 2 des Gesetzes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (SGS 834)

Allgemeine Reglemente, Anlagereglemente, Vorsorgereglemente

Allgemeine Reglemente

Organisations- und Geschäftsreglement	in Kraft seit	1. Januar 2023
Reglement für die Vorsorgekommission	in Kraft seit	1. Januar 2024
Kompetenzreglement	in Kraft seit	1. Januar 2015
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	in Kraft seit	26. Juni 2013
Verwaltungskostenreglement	in Kraft seit	1. Januar 2023
Datenschutzreglement	in Kraft seit	1. September 2023

Anlagereglemente

Anlagereglement	in Kraft seit	1. April 2022
Stimmrechtsreglement	in Kraft seit	1. Februar 2025

Vorsorgereglemente

Vorsorgereglement

Teil A: Vorsorgeplan		(diverse)
Teil B: allgemeine Reglementsbestimmungen	in Kraft seit	1. Januar 2025
Reglement zur Sammeleinrichtung	in Kraft seit	1. Dezember 2025
Reglement über Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Reserven	in Kraft seit	1. Dezember 2025
Teilliquidationsreglement	in Kraft seit	1. Januar 2019

Der blpk angeschlossen werden können neben dem Kanton Basel-Landschaft auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, kantonale und gemeinnützige Institutionen und andere Betriebe, an denen der Kanton Basel-Landschaft oder der blpk angeschlossene Arbeitgeber massgeblich beteiligt sind oder die eine Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnehmen.²

Im Berichtsjahr sind drei Zugänge zu verzeichnen. Einer davon von extern, die weiteren beiden aus Ausgliederungen von bereits angeschlossenen Arbeitgebern. Abgänge aufgrund von Kündigung des Anschlussvertrages sind keine zu verzeichnen.

2 Aktive Versicherte und Renten

2.1 Aktive Versicherte

→ Abb.: Entwicklung Aktive Versicherte (nach Versicherungsverhältnissen), Seite 25

→ Abb.: Aktive Versicherte nach Anzahl Versicherungsverhältnissen und Total Anzahl Personen, Seite 25

→ Abb.: Aktive Versicherte nach versicherten Jahreslöhnen, Seite 26

2.2 Renten

→ Abb.: Entwicklung Renten, Seite 26

² § 2 des Dekrets über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (SGS 834.1)

Angeschlossene Arbeitgeber

Angeschlossene Arbeitgeber 31.12.2024	194
Zugänge	3
Abgänge	0
Angeschlossene Arbeitgeber 31.12.2025	197

Entwicklung Aktive Versicherte (nach Versicherungsverhältnissen)

	2025	2024
Aktive Versicherte per 31.12. Vorjahr	27'499	26'301
– Kollektive Austritte	0	0
Aktive Versicherte per 1.1.	27'499	26'301
+ Kollektive Eintritte	8	674
+ Eintritte	3'993	4'724
– Austritte	–2'898	–3'559
– Pensionierungen	–597	–601
– Invalidisierungen	–21	–32
– Todesfälle	–10	–8
Aktive Versicherte per 31.12.	27'974	27'499
(Aktive Versicherte nach Personen per 31.12.)	(27'841)	(27'349)

Aktive Versicherte nach Anzahl Versicherungsverhältnissen und Total Anzahl Personen

Anzahl	2025			2024		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Vollversicherte	10'702	16'461	27'163	10'514	16'136	26'650
Risikoversicherte	288	523	811	302	547	849
Total per 31.12.	10'990	16'984	27'974	10'816	16'683	27'499
Total Anzahl Personen	10'923	16'918	27'841	10'743	16'606	27'349
davon Kanton Basel-Landschaft			10'056			9'928
davon Lehrkräfte an Gemeindeschulen			3'802			3'744

Aktive Versicherte nach versicherten Jahreslöhnen

CHF 1'000	2025			2024		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Vollversicherung	813'010	896'321	1'709'331	799'453	878'325	1'677'778
Risikoversicherung	10'403	18'654	29'057	10'397	19'527	29'924
Total per 31.12.	823'413	914'975	1'738'388	809'850	897'852	1'707'702
davon Kanton Basel-Landschaft			668'827			654'038
davon Lehrkräfte an Gemeindeschulen			215'670			209'706

Entwicklung Renten

	2025	2024
Stammrenten per 31.12. Vorjahr	12'086	11'715
– Kollektive Austritte	0	0
Stammrenten per 1.1.	12'086	11'715
+ Kollektive Übernahmen	1	131
+ Pensionierungen	480	420
+ Hinterlassenenleistungen	119	119
+ Invalidisierungen	72	57
– Todesfälle, Reaktivierungen und rückwirkende IV-Fälle nach Vertragsauflösung	–339	–356
Stammrenten per 31.12.	12'419	12'086
(Stammrenten nach Personen per 31.12.)	(12'093)	(11'993)
Kinderrenten	370	352
Total Renten per 31.12.	12'789	12'438
Weitere Renten		
Überbrückungsrente zur Altersrente	78	70
(Altrechtliche) Zusatzrenten zur Invalidenrente	6	6

Stammrenten im Detail nach Anzahl

Renten	2025			2024		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Altersrenten	4'453	5'107	9'560	4'337	4'933	9'270
Invalidenrenten	443	853	1'296	463	831	1'294
Ehegatten-/Lebenspartner-/Scheidungsrenten	252	1'311	1'563	252	1'270	1'522
Total per 31.12.	5'148	7'271	12'419	5'052	7'034	12'086

Stammrenten im Detail in CHF 1'000

Renten	2025			2024		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Altersrenten ¹	188'556	117'294	305'850	187'128	113'288	300'416
Invalidenrenten ²	13'014	15'120	28'134	13'482	14'451	27'933
Ehegatten-/Lebenspartner-/Scheidungsrenten	3'572	35'579	39'151	3'490	34'133	37'623
Total per 31.12.	205'142	167'993	373'135	204'100	161'872	365'972
Teuerungszulagen	4'928	6'695	11'623	5'519	7'025	12'544

→ Abb.: Stammrenten im Detail nach Anzahl

→ Abb.: Stammrenten im Detail in CHF 1'000

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans und der Vorsorgeorganisation

Die blpk ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie erbringt damit Leistungen, die grundsätzlich höher sind als das gesetzliche Minimum gemäss BVG. Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Das heisst, die Höhe der Altersrente bestimmt sich aufgrund des individuellen Sparkapitals der einzelnen aktiven

Versicherten und des massgebenden Umwandlungssatzes. Das Sparkapital wird mit Sparbeiträgen, Zinsen und Einlagen geäufnet. Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt (in Prozenten des versicherten Lohnes). Die blpk bietet verschiedene Vorsorgelösungen an. Neben dem Kantonsplan (gemäss Pensionskassendekret des Kantons Basel-Landschaft, SGS 834.1) besteht eine Planbibliothek mit weiteren Standardsparplänen und modularen Risikoleistungen. Darüber hinaus kann auch eine auf den einzelnen Arbeitgeber massgeschneiderte Vorsorgelösung gestaltet werden.

Die blpk ist als Sammeleinrichtung organisiert, in der grundsätzlich pro angeschlossenen Arbeitgeber ein Vorsorgewerk gebildet wird. Dieses besteht aus den Vorsorgekapitalien für die aktiven Versicherten sowie für die Rentnerinnen und Rentner. Einzelne kleinere

¹ Inkl. Überbrückungsrenten zur Altersrente

² Inkl. Invaliden-Zusatzrenten
(aus früherem Leistungsprimat)

Versichertenbestände und diejenigen Anschlüsse, bei denen nur noch die Renten bei der blpk geführt werden, sind in entsprechenden gemeinsamen Vorsorgewerken zusammengefasst. Per Ende des Berichtsjahrs bestanden 49 Vorsorgewerke (Vorjahr 49).

Für die einzelnen Vorsorgewerke werden eigene Bilanzen und Betriebsrechnungen geführt. Der Deckungsgrad wird somit pro Vorsorgewerk ermittelt. Im Geschäftsbericht werden Bilanz und Betriebsrechnung sowie der Deckungsgrad jedoch konsolidiert ausgewiesen. Zudem werden in Ziffer 5.9 die Deckungsgrade der verschiedenen Vorsorgewerke in Gruppen zusammengefasst dargestellt.

Der für die berufliche Vorsorge notwendige Ausgleich der Risiken Invalidität und Tod wird mit einem gemeinsamen Risikopool gewährleistet. Dasselbe gilt für den Risikoausgleich der Renten. Die Rentenskapitalien werden jeweils unterjährig gepoolt und per 31. Dezember wieder den einzelnen Vorsorgewerken zugewiesen. Zu den einzelnen Poolrechnungen siehe auch die Ziffern 5.4 und 5.5.2.

Die blpk bietet Vorsorgepläne im Beitragsprimat (für die Altersvorsorge) und nach dem Leistungsprimat (für die Leistungen bei Invalidität und Tod) an. Solche Pläne werden auch Kombi beziehungsweise Duoprimatpläne genannt.

Die Planbibliothek sieht folgende Standardpläne vor:

- Diverse Sparpläne mit einem Zielrentensatz für die Altersrente im Alter 65 (bei Volleinkauf beziehungsweise bei vollständiger Versicherungsdauer) von 50 bis 60 Prozent des letzten versicherten Lohns. Der Kantonsplan unterscheidet sich durch eine leicht abweichend verlaufende Sparstaffelung. Bei entsprechender Finanzierung durch den Arbeitgeber kann ein gegenüber dem Basisumwandlungssatz erhöhter Umwandlungssatz (zum Beispiel 5,4 Prozent statt 5,0 Prozent im Alter 65) gewählt werden.

- Bei den Risikoplänen kann modular eine Invalidenrente von 40 bis 60 Prozent des versicherten Lohnes gewählt werden. Die Invalidenrente wird temporär bis Alter 65 ausgerichtet und danach durch die Altersrente abgelöst. Die Ehegatten- beziehungsweise Lebenspartnerrente beträgt 60 Prozent der versicherten Invalidenrente (beziehungsweise 60 Prozent der laufenden Alters- oder Invalidenrente).
- Die Vorsorgekommissionen und die Arbeitgebenden können in ihrem Vorsorgeplan vorsehen, dass Sparen bereits ab Alter 20 möglich ist. Junge versicherte Personen können damit früher auf ihr Sparkonto bei der blpk einzahlen. Der Arbeitgeber beteiligt sich mit mindestens 50 Prozent an den Beiträgen. Die älteren Versicherten können für die fehlenden Beitragsjahre zwischen Alter 20 und Alter 24 Einkäufe in die Pensionskasse leisten.

In der Definition des versicherten (koordinierten) Jahreslohnes haben die Vorsorgekommissionen Gestaltungsspielraum darin, ob und in welcher Höhe ein Koordinationsabzug zur Anwendung gelangt. Die Höhe des Beschäftigungsgrads kann bei der Bestimmung des Koordinationsabzugs berücksichtigt werden.

Die Vorsorgepläne zeichnen sich durch zahlreiche flexible Leistungselemente aus. Beispielsweise können versicherte Personen zum Zeitpunkt der Pensionierung

- bis zu 100 Prozent des Sparkapitals als Kapital statt als Rente beziehen (sofern der Vorsorgeplan nichts anderes vorsieht),
- die Höhe der anwartschaftlichen Ehegatten- beziehungsweise Lebenspartnerrente anstelle von 60 Prozent auf 80 oder 100 Prozent der Altersrente festlegen oder
- die «Garantierte Altersrente» wählen – eine weitere Möglichkeit, besser für die Hinterbliebenen zu sorgen: Stirbt eine versicherte Person vor Alter 75, wird weiterhin die volle Altersrente an den Ehegatten oder die Ehegattin beziehungsweise den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin ausbezahlt, bis die versicherte Person 75 Jahre alt geworden wäre. Danach wird die Ehegatten- oder Lebenspartnerrente in der reglementarischen Höhe ausgerichtet. Bei Fehlen von Ehegatte

Beiträge

CHF 1'000	2025		2024	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Arbeitnehmende	Arbeitgeber
Sparbeiträge	168'589	209'885	165'428	206'282
Risikobeiträge	12'910	15'438	12'718	15'210
Verwaltungskostenbeiträge	3'021	4'396	2'982	4'307
Umlagebeiträge	20	18'649	18	18'835
Beiträge Teuerungsfonds	0	138	0	132
Finanzierung aus freien Mitteln	-562	-562	-547	-547
Zuschüsse Arbeitgeber	0	0	0	0
Total Beiträge per 31.12.	183'977	247'945	180'600	244'219

oder Ehegattin beziehungsweise Lebenspartner oder Lebenspartnerin wird ein Todesfallkapital in der Höhe des Ablösewerts der Altersrente bis Alter 75 an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die blpk finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

→ Abb.: Beiträge

Die Beiträge für die von der blpk angebotenen Vorsorgepläne unterteilen sich in Spar- und Risikobeiträge.

Die Sparbeiträge sind in der Regel nach Altersgruppen von fünf Jahren gestaffelt und hängen in der Höhe vom modellmässigen Leistungsziel ab. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen haben die Arbeitnehmenden zudem die Möglichkeit, jährlich aus drei Varianten die Höhe ihrer Sparbeiträge zu wählen.

Die Risikobeiträge bestimmen sich nach dem Durchschnittsalter des jeweiligen versicherten Bestandes und der Höhe der versicherten Invalidenrente. Der Risikoverlauf bei den Invaliditäts- und Todesfällen war in den vergangenen

Jahren günstig. Deswegen kommt ein im Vergleich zum versicherungstechnischen Tarif reduzierter Risikobeitrag zur Anwendung.

Die Kosten für die Verwaltung (Verwaltungsaufwand) werden innerhalb der blpk gepoolt. Finanziert werden diese durch die in Rechnung gestellten Verwaltungskostenbeiträge sowie durch Beiträge, welche dem Renten- und Risikopool als Verwaltungsaufwand für die Rentenbeziehenden und für die Vorsorgefälle Tod und Invalidität belastet werden.

Die Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmende und Arbeitgeber erfolgt gemäss dem für den Anschluss geltenden Vorsorgeplan. Reglementarisch festgelegt ist zudem die Übernahme der Beiträge des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmenden bei unbezahlttem Urlaub, bei Weiterführung des bisherigen Lohnes nach Alter 58 und bei freiwilliger Weiterversicherung gemäss Art. 47a BVG.

Bei der Wahl eines – gegenüber dem Basisumwandlungssatz der blpk – erhöhten Umwandlungssatzes (zum Beispiel 5,4 Prozent statt 5,0 Prozent im Alter 65) sind durch die Arbeitgeber die notwendigen Umlagebeiträge zum Ausgleich der Pensionierungsverluste bei seinem Bestand zu leisten.

Zur Finanzierung eines allfälligen Teuerungs- ausgleichs auf den laufenden Renten wird in einzelnen Vorsorgewerken mittels periodischer Beiträge der Arbeitgeber eine entsprechende technische Rückstellung (Teuerungsfonds) ge- öffnet (siehe auch Ziffer 5.5.3).

Alle übrigen Kosten wie die Verzinsung der Vor- sorgekapitalien der aktiven Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner, die Bildung der technischen Rückstellungen (mit Ausnahme des Teuerungsfonds und der Rückstellung für Versicherungsrisiken) sowie der Aufbau von Wertschwankungsreserven müssen mit dem Anlageertrag gedeckt werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.3.1 Verzinsung der Sparkapitalien

Die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten wird jährlich durch die paritätische Vorsorgekommission des jeweiligen Vorsorge- werks festgelegt.

Die Vorsorgekommission stützt sich dabei auf ein Regelwerk der blpk, das für jedes Vorsorge- werk aufgrund seiner finanziellen Lage (Höhe der vorhandenen Wertschwankungsreserve) und der von der blpk in den vergangenen zwölf Monaten erzielten Anlagerendite eine Zins- obergrenze definiert. Jedes Vorsorgewerk ver- fügt über eine eigene Rechnung und einen eigenen Deckungsgrad. Es bestehen keine ge- meinschaftlichen Wertschwankungsreserven, sodass keine Verwässerung der Wertschwan- kungsreserve erfolgt.

Die Sparkapitalien wurden im Berichtsjahr je nach Vorsorgewerk zwischen 1,25 Prozent und 7,0 Prozent verzinst. Darin enthalten sind Zu- satzverzinsungen zwischen 0,25 und 3,0 Pro- zent von vier Vorsorgewerken. Finanziert wur- den diese bei drei Vorsorgewerken aus freien Mitteln, bei einem Vorsorgewerk mit einer Einlage des Arbeitgebers. Bei unterjährigen Geschäftsfällen wurde gemäss Beschluss des Verwaltungsrats in Abhängigkeit vom De- ckungsgrad der einzelnen Vorsorgewerke ein Zins von 1,25 bis 2,0 Prozent angewendet.

Die Limite der maximalen Verzinsung gemäss Art. 46 BVV 2 bei einer Wertschwankungsreser- ve unter 75 Prozent ihres Zielwertes wurde in den betroffenen Vorsorgewerken eingehalten.

3.3.2 Anpassung der Renten an die Teuerung

Teuerungsanpassungen der laufenden Renten erfolgen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des einzelnen Vorsorgewerkes, wobei die BVG- Mindestleistungen bei den Risikorenten einge- halten werden.

Für das Jahr 2025 verzichteten alle Vorsorge- werke auf eine dauerhafte Anpassung (Vorjahr keine Anpassung). Zwei Vorsorgewerke ge- währten ihren rentenbeziehenden Personen eine zusätzliche Einmalzahlung.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach FER 26

Die Jahresrechnung 2025 (inklusive Vorjahr) entspricht in Darstellung und Bewertung den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungs- grundsätze

→ Abb.: Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze, Seite 31

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Aufgrund ihrer Grösse trägt die blpk die versi- cherungstechnischen Risiken (Langlebigkeit, Invalidität und Tod) selbst. Eine Ausnahme bil- det die teilweise Rückdeckung von überdurch- schnittlichen Invaliditäts- und Todesfallrisiken bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesell- schaft AG (Excess-of-Loss-Versicherung).

Die Versicherungsrisiken (Invalidität und Tod) der aktiven Versicherten und dasjenige Risiko der rentenbeziehenden Personen (Langlebig- keit) werden innerhalb der blpk gepoolt (Risiko- beziehungsweise Rentenpool, siehe Ziffern 5.5.2 beziehungsweise 5.4).

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzposition

Liquidität

Forderungen und Verbindlichkeiten

Anlagen beim Arbeitgeber

Feste Guthaben und Darlehen

Wertschriften

Obligationen

Aktien

Infrastruktur

Alternative Anlagen

Derivate

Hypotheken

Direkte Anlagen

Indirekte Anlagen

Immobilien und Sachanlagen

Direkte Anlagen

Indirekte Anlagen (AST, Fonds, AG)

Sachanlagen (Mobiliar und Hardware)

Immaterielle Anlagen (Software und Projekte)

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

Fremdwährungen

Bewertung

Nominalwert (inkl. Marchzinsen)

Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen

Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen

Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen

Verkehrswert (inkl. Marchzinsen)

Verkehrswert

Verkehrswert (inkl. Marchzinsen)

NAV (Net Asset Value), kotierte Anlagen zum Verkehrswert, Beteiligungen zum Anschaffungs- beziehungsweise tieferen Liquidationswert.

Verkehrswert

Nominalwert (inkl. Marchzinsen)

Bei Gefährdung der Kapitalrückzahlung werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

NAV (Net Asset Value)

Verkehrswerte auf Basis der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) mit liegenschaftsspezifischen Diskontsätzen. Baukonten und Landreserven zu effektiven Kosten beziehungsweise zu Anschaffungskosten. Bereits bekannter Wertberichtigungsbedarf wird entsprechend berücksichtigt.

NAV (Net Asset Value), kotierte Anlagen zum Verkehrswert

Anschaffungskosten abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen (lineare Abschreibung vom Anschaffungswert)

Anschaffungskosten ohne Eigenleistungen abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen (lineare Abschreibung vom Anschaffungswert)

Nominalwert oder allfällige Schätzungen

Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen. Die Bewertung des Geldflusses in Fremdwährungen unter dem Jahr erfolgt zu aktuellen Tageskursen.

Entwicklung des Vorsorgekapitals der Aktiven Versicherten

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Vorsorgekapital per 31.12. Vorjahr	4'882'501	4'615'938
davon Ergänzung auf Anspruch gem. Art. 17 und 18 FZG	0	-27
Sparkapital per 1.1.¹	4'882'501	4'615'911
Kollektive Austritte per 1.1.	0	0
Sparbeiträge	378'466	371'778
Einkäufe	45'944	44'632
Einzahlungen für vorzeitige Pensionierung	1'289	1'597
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	222'317	300'758
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	10'504	7'426
Zins	126'252	119'541
davon Verteilung freie Mittel	10'036	1'012
Auszahlung Wohneigentumsförderung/Scheidung	-18'578	-18'387
Austrittsleistungen	-246'234	-240'868
Übertrag in Rentenpool	-252'754	-218'347
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-118'712	-101'540
Kürzung Abfederungseinlage bei Pensionierung	0	0
Sparkapital per 31.12.¹	5'030'995	4'882'501
Ergänzung auf Anspruch gem. Art. 17 und Art. 18 FZG	0	0
Total Vorsorgekapital per 31.12.¹	5'030'995	4'882'501

5.2 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht der Summe der individuellen Freizügigkeitsleistungen, die bei einem Austritt aller Versicherten am Bilanzstichtag geschuldet gewesen wären. Die Tabelle oben zeigt die Entwicklung während der Berichtsperiode (jeweils ohne Rückstellungen) auf.

→ **Abb.: Entwicklung des Vorsorgekapitals der Aktiven Versicherten**

Differenzen zu den entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung sind durch die Auflösung von transitorischen Passiven für pendente

IV-Fälle begründet (bei deren Bildung wurde das passivierte Kapital in der technischen Buchhaltung nicht vollständig abgebildet).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) betrugen per 31. Dezember 2025 CHF 1'928,0 Mio. (Vorjahr CHF 1'889,1 Mio.) und sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzins betrug im Berichtsjahr 1,25 Prozent (Vorjahr 1,25 Prozent).

5.4 Vorsorgekapital Renten

Das Vorsorgekapital Renten entspricht dem Barwert sämtlicher laufender Renten. Sämtliche Renten (auch diejenigen aus dem früheren Leistungsprimat) werden auf Basis einheitlicher

¹ Inkl. separater Konti für eine allfällige vorzeitige Pensionierung

Entwicklung des Vorsorgekapitals der Renten

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Altersrenten ²	4'350'403	4'316'183
Invalidenrenten ³	463'567	465'447
davon Anteil Sparkapitalien bei temporären Invalidenrenten	69'754	62'660
Ehegatten-/Lebenspartner-/Scheidungsrenten	431'199	423'189
Kinder-/Waisenrenten	16'869	17'121
Total Vorsorgekapital per 31.12.	5'262'038	5'221'940

versicherungstechnischer Grundlagen berechnet (siehe Ziffer 5.7). Die Tabelle oben zeigt die Entwicklung während der Berichtsperiode (jeweils ohne Rückstellungen) auf.

→ Abb.: Entwicklung des Vorsorgekapitals der Renten

Anfang Geschäftsjahr wird jeweils das Vorsorgevermögen aus den einzelnen Vorsorgewerken im selben Umfang wie die entsprechenden Vorsorgekapitalien und versicherungstechnischen Rückstellungen der rentenbeziehenden Personen (Deckungsgrad von 100 Prozent) buchhalterisch in den Rentenpool übertragen und in der Folge unterjährig innerhalb des Pools geführt. Ende Geschäftsjahr werden die Vorsorgekapitalien und versicherungstechnischen Rückstellungen wieder dem jeweiligen Vorsorgewerk zugewiesen.

Der Rentenpool wird am 31. Dezember im Rahmen des Jahresabschlusses auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent gestellt. Dadurch anfallende Überschüsse oder Verluste werden anteilig im Verhältnis zu den Vorsorgekapitalien der rentenbeziehenden Personen den jeweiligen Vorsorgewerken zugewiesen.

→ Abb.: Entwicklung des Rentenpools, Seite 34

² Inkl. Überbrückungsrenten

³ Inkl. Sparkapitalien bei temporären Invalidenrenten und der Kapitalien für zukünftige Beitragsbefreiungen sowie inkl. altrechtlicher Zusatzrenten

5.5 Technische Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen basieren auf dem «Reglement über Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Reserven».

5.5.1 Entwicklung technische Rückstellungen

→ Abb.: Entwicklung technische Rückstellungen, Seite 35

5.5.2 Rückstellung für Versicherungsrisiken

Die Rückstellung für Versicherungsrisiken dient insbesondere folgenden Zwecken:

- ♦ der Finanzierung der Schadenssummen von latenten beziehungsweise rückwirkenden Invaliditätsfällen,
- ♦ dem Ausgleich von Schwankungen von Invaliditäts- und Todesfällen der aktiven Versicherten.

Der Zielwert der Rückstellung beläuft sich auf 1,0 Prozent der Summe der versicherten Jahreslöhne. Beträgt die Rückstellung weniger als 0,5 Prozent, wird sie zulasten des Risikoergebnisses innert längstens fünf Jahren auf ihren Zielwert erhöht. Die Rückstellung wird pauschal für den ganzen Versichertenbestand auf der Stufe Gesamtkasse gebildet. Zur aktuellen Höhe siehe Ziffer 5.5.1.

Die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten werden innerhalb der blpk gepoolt.

Entwicklung des Rentenpools

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Rentenzahlungen	-372'486	-374'811
Teuerungszulagen	-12'106	-12'993
Kapitalleistungen	-8'919	-4'910
Übertrag Vorsorgekapital und Rückstellungen Renten	-177	-1'283
Einlagen Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	391	31'687
Benötigtes Kapital für Neurentnerinnen und Neurentner	310'680	270'947
Veränderung Vorsorgekapital Renten	-40'098	-28'433
Veränderung technische Rückstellungen	-130'394	-2'564
Beitrag an Verwaltungskostenpool	-1'476	-1'441
Überschussanteil aus Verwaltungskostenpool	172	241
Erfolgsverteilung Anteil Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	230'198	393'863
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Verteilung	-24'215	270'302
Verteilung zugunsten (-)/zulasten (+) Vorsorgewerken	24'215	-270'302

Innerhalb eines Geschäftsjahres werden dem Risikopool die erhobenen Risikobeiträge (inkl. weiterverrechneter Prämien der Rückversicherung) und allfällige Schadenssummen des Rückversicherers gutgeschrieben. Während derselben Periode fliessen aus dem Risikopool die benötigten Vorsorgekapitalien aus Invaliditäts- und Todesfällen der aktiven Versicherten in den Rentenpool. Ebenso werden die Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG und die Nettoprämien der Rückversicherung erbracht. Die notwendigen Mittel für eine allfällige Teuerungsanpassung der Risikorenten im Rahmen des BVG-Obligatoriums und für die Rückstellung für Versicherungsrisiken werden ebenfalls aus dem Risikopool entnommen. Anfallende Überschüsse des Risikopools werden anteilig im Verhältnis zu den Risikobeiträgen den jeweiligen Vorsorgewerken zugewiesen.

→ Abb.: Entwicklung des Risikopools, Seite 35

5.5.3 Rückstellung für Teuerungsfonds

Für zukünftige Teuerungszulagen zu den laufenden Renten kann eine Rückstellung gebildet werden. Die Rückstellung wird durch

entsprechend gekennzeichnete Beiträge des Arbeitgebers finanziert und dem jeweiligen Vorsorgewerk zugewiesen. Zur konsolidierten Höhe siehe Ziffer 5.5.1.

5.5.4 Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats ist eine zweckgebundene technische Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes gebildet worden. Diese Rückstellung dient der Vorfinanzierung der Kosten der beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes. Sie beträgt 2,5 Prozent des Rentenvorsorgekapitals per 31.12.2025. Zur aktuellen Höhe siehe Ziffer 5.5.1.

5.5.5 Weitere technische Rückstellungen

Die weiteren technischen Rückstellungen beinhalten die in einzelnen Vorsorgewerken individuell gebildeten Rückstellungen. Sie beinhalten eine Rückstellung für den Kanton zur Finanzierung von Übergangsregelungen in Höhe von CHF 1,9 Mio. Weiter ist unter dieser Position eine vorsorgewerkspezifische Rückstellung von insgesamt CHF 2,1 Mio. zwecks Ausgleichs eines ungünstigen Risikoverlaufs

Entwicklung technische Rückstellungen

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Rückstellung für Versicherungsrisiken	13'938	17'100
Rückstellung für Teuerungsfonds	43'016	42'102
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	131'550	0
Weitere technische Rückstellungen	5'247	6'403
Total	193'752	65'605

Entwicklung des Risikopools

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Risikobeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer	27'824	27'405
Entnahme aus Risikopool aufgrund Beitragsbefreiung	-466	-225
Versicherungsprämien und -überschüsse	-163	-170
Ertrag aus Versicherungsleistungen	553	70
Beiträge und Zuschüsse Sicherheitsfonds	-1'391	-1'179
Schadensergebnis Risikopool (Tod und Invalidität)	-29'076	-20'129
Anpassung Rückstellung für Versicherungsrisiken	3'162	-1'200
Beitrag an Verwaltungskostenpool	-500	-500
Überschussanteil aus Verwaltungskostenpool	58	84
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Verteilung	0	4'156
Überschussverteilung zugunsten (-) Vorsorgewerken	0	-4'156

sowie für noch nicht übernommene passive Sparguthaben aus IV-Fällen samt Abfederungseinlagen für IV-Renten geführt. Zudem wird für das gemeinsame Rentenvorsorgewerk eine Rückstellung von CHF 1,2 Mio. geführt, mit dem Zweck der vorsichtigeren Bilanzierung für diejenigen Rentenbeziehenden, für die infolge Untergangs des Arbeitgebers kein Anschlussvertrag und damit keine Sanierungsmöglichkeit mehr besteht. Deren Höhe wird anhand der Bewertung dieser laufenden Renten mit dem risikolosen Zinssatz zum Ende des Berichtsjahrs berechnet. Zur konsolidierten Höhe siehe Ziffer 5.5.1.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Mit Datum vom 29. April 2026 hat der Experte für berufliche Vorsorge ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2025 mit der Expertenbestätigung gemäss Art. 52e BVG erstellt. Die konsolidierte versicherungstechnische Bilanz weist am Bilanzstichtag ein notwendiges Vorsorgekapital sowie technische Rückstellungen von CHF 10'486,8 Mio. aus. Im Verhältnis zum vorhandenen Vorsorgevermögen von CHF 11'846,2 Mio. ergibt dies einen konsolidierten Deckungsgrad von 113 Prozent (Ziffer 5.9). Im Weiteren wird auf die Expertenbestätigung auf den Seiten 48 und 49 des Geschäftsberichts verwiesen.

Deckungsgrad Gesamtkasse (konsolidiert)

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Total der Aktiven	12'218'097	11'764'430
Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	-90'097	-76'237
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-281'846	-288'205
Vorhandenes Vorsorgevermögen per 31.12.	11'846'154	11'399'988
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen per 31.12.	10'486'785	10'170'046
Über- (+)/Unterdeckung (-) nach Art. 44 BVV 2	1'359'369	1'229'943
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	113,0%	112,1%

Deckungsgrade per 31.12.2025

	Anzahl Vorsorgewerke	Anzahl Aktive Versicherte	Anzahl Renten
Über 120%	2	2'800	316
115% bis 119,9%	14	5'788	1'977
110% bis 114,9%	31	19'244	10'156
105% bis 109,9%	2	142	340
100% bis 104,9%	0	0	0
Unter 100%	0	0	0
Total	49	27'974	12'789

Experten und Berater der Vermögensverwaltung

Unabhängige Anlageexperten des Verwaltungsratsausschusses Anlagen	Lukas Riesen und Alfredo Fusetti, PPCmetrics AG, Zürich
Strategieberatung/ALM	PPCmetrics AG, Zürich
Taktische Beratung	Kraus Partner Investment Solutions AG, Zürich
Fachtechnische Beratung bei der Managerselektion	Für die fachtechnische Beratung werden jeweils fallspezifisch spezialisierte Unternehmen beigezogen.
Juristische Beratung im Anlage- und Immobilienbereich	Für die juristische Beratung werden jeweils fallspezifisch spezialisierte Kanzleien beigezogen.
Strategieberatung im Immobilienbereich	Fahrländer Partner AG, Raumentwicklung, Zürich
Fachtechnische Beratung im Immobilienbereich	Für die fachtechnische Beratung werden jeweils fallspezifisch spezialisierte Unternehmen beigezogen.
Beratung und Analysen im Bereich ESG-Daten	Picard Angst AG, Pfäffikon SZ

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten (wie auch der Standardumwandlungssatz von 5 Prozent) basieren einheitlich auf einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent (Vorjahr 2,25 Prozent). Als Tarifgrundlage dient der Tarif VZ 2020 mit Generationentafeln (Vorjahr Tarif VZ 2020 mit Generationentafeln).

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderungen im Berichtsjahr.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

→ Abb.: Deckungsgrad Gesamtkasse (konsolidiert), Seite 36

→ Abb.: Deckungsgrade per 31.12.2025, Seite 36

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanagement, Anlagereglement

Die Bestimmung der Anlagepolitik und der Anlagerichtlinien der blpk sowie deren Überwachung sind im Anlagereglement zu finden.

Die allgemeinen Grundsätze der Vermögensanlage verlangen, dass

- ♦ Risiken angemessen zu verteilen sind: pro Schuldner höchstens 5,0 Prozent; international und währungsmässig sowie in Sach- und Nominalwerte diversifiziert,
- ♦ die Liquidität der Anlagen angemessen sein muss,
- ♦ die Zuweisungen der Vermögensanlagen der blpk in Übereinstimmung mit ihrer Risikofähigkeit erfolgen.

Im Berichtsjahr wurden in der Vermögensverwaltung folgende Experten und Berater beigezogen (Art. 51c Abs. 4 BVG):

→ Abb.: Experten und Berater der Vermögensverwaltung, Seite 36

Es bestanden per 31. Dezember 2025 folgende Vermögensverwaltungsmandate:

→ Abb.: Vermögensverwaltungsmandate, Seite 38 und 39

Es wurden keine Verträge mit den vorerwähnten Experten, Beratern und Vermögensverwaltern abgeschlossen, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss ohne Nachteile für die Vorsorgeeinrichtung aufgelöst werden können (Art. 48h BVV 2).

Neben den aufgelisteten Mandaten bestehen Festgeldanlagen bei verschiedenen Banken und Beteiligungen an kollektiven Anlageinstrumenten im Bereich Geldmarkt, Hypotheken, Immobilien und bei Alternativen Anlagen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 BVV 2)

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Erweiterungen gemäss Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

→ Abb.: Entwicklung der Wertschwankungsreserve, Seite 39

Die Wertschwankungsreserve wird pro Vorsorgewerk aus dem erarbeiteten Einnahmenüberschuss gebildet. Jedes Vorsorgewerk hat ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent (ohne Berücksichtigung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht) so lange Wertschwankungsreserven zu bilden, bis die notwendige Höhe erreicht ist.

Die Berechnungsparameter zur Ermittlung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurden in der ALM-Studie aus dem Jahr 2025 mit einem finanzökonomischen Ansatz bestätigt. Hierbei wird ein Value at Risk mit einem Sicherheitsniveau von 98,0 Prozent über einen Zeitraum von zwölf Monaten auf dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Vorsorgekapital und technische Rückstellungen) berechnet und angenommen, dass die erwartete Rendite der Sollrendite entspricht. Die Zielgrösse für die Wertschwankungsreserve liegt unverändert gegenüber dem Vorjahr bei

Vermögensverwaltungsmandate

Anlagekategorie/Mandat	Mandatsnehmer	Regulator	Depotbank
Obligationen CHF	Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, Petit-Lancy	FINMA	UBS Switzerland AG
Obligationen CHF	Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Obligationen Fremdwährungen	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Obligationen Fremdwährungen	Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Obligationen Fremdwährungen	Vontobel Asset Management AG, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Obligationen Schwellenländer	Legal & General Investment Managers (Europe) Limited, Irland	FCA	UBS Switzerland AG
Obligationen Schwellenländer	LGT Capital Partners (Ireland) Limited	FCA	UBS Switzerland AG
Obligationen Schwellenländer	BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich	FCA	UBS Switzerland AG
Aktien Schweiz	Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Schweiz	IAM Independent Asset Management SA, Genf	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Schweiz	Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt	Pictet Asset Management SA, Genf	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt	State Street Global Advisors Limited, London, Vereinigtes Königreich	FCA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, teilweise subdelegiert an UBS Asset Management (Americas), LLC, New York, USA	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt	Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	FINMA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt Small Cap	Dimensional Fund Advisors Ltd., London, Vereinigtes Königreich	FCA	UBS Switzerland AG
Aktien Welt Small Cap	Goldman Sachs Asset Management International, London, Vereinigtes Königreich, teilweise subdelegiert an Goldman Sachs Asset Management L.P., New York, USA, Goldman Sachs Asset Management (Singapore) Pte. Ltd., Singapur, Goldman Sachs Asset Management B.V., Den Haag, Niederlande	FCA	UBS Switzerland AG
Aktien Emerging Markets	Pictet Asset Management SA, Genf	FINMA	UBS Switzerland AG
Infrastruktur Global	Reichmuth & Co. Investment Management AG, Luzern	FINMA	UBS Switzerland AG
Infrastruktur Global	Amundi Alpha Associates AG, Zürich	FINMA	UBS Switzerland AG
Immobilien-Portfoliomanagement, Liegenschaftsverwaltung	Adimmo AG, Basel	Mandatsvertrag, keine Unterstellung nötig (OAK)	UBS Switzerland AG (für indirekte Anlagen)
Currency-Overlay-Programm (Fremdwährungsabsicherung)	Record Currency Management Limited, London, Vereinigtes Königreich	FCA	UBS Switzerland AG

Vermögensverwaltungsmandate (Fortsetzung)

Anlagekategorie/Mandat	Mandatsnehmer	Regulator	Depotbank
Private-Equity-Portfolio-Monitoring	Partners Group AG, Baar	FINMA	
Global Custody	UBS Switzerland AG, Zürich	FINMA	
Fondsleitung blpk Institutional Funds	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	FINMA	UBS Switzerland AG

Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Wertschwankungsreserve per 1.1.	1'189'416	620'381
Veränderung gemäss Betriebsrechnung	134'205	569'035
Wertschwankungsreserve per 31.12.	1'323'620	1'189'416
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (15,0 %)	1'576'684	1'528'940
Reservedefizit per 31.12.	253'063	339'524

15,0 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Bei rentnerlastigen Vorsorgewerken wird dieser Wert um einen Sicherheitszuschlag von 50 Prozent erhöht, sodass deren Zielgrösse 22,5 Prozent beträgt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

→ Abb.: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien, Seite 40

Die Bestimmungen des Anlagereglements (Anlagevorschriften nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2) wurden während des Berichtsjahres sowie im Vorjahr eingehalten. Die Vorschriften zur Begrenzung einzelner Schuldner nach Art. 54 Abs. 1 ff. BVV 2, einzelner Gesellschaftsbeteiligungen nach Art. 54a BVV 2, bei der Anlage in einzelne Immobilien und deren Belehnung nach Art. 54b BVV 2 sowie die maximale Fremdwährungsquote von 30 Prozent nach Art. 55e BVV 2 wurden ebenfalls eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Currency-Overlay-Programms bestehen offene Devisentermingeschäfte in folgenden Währungen: US-, Singapur-, australischer, neuseeländischer und kanadischer Dollar, britisches Pfund, japanischer Yen, norwegische und schwedische Krone sowie Euro mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten. Der Transaktionswert der offenen Positionen beläuft sich auf insgesamt CHF 3'626,2 Mio. (Vorjahr CHF 3'615,4 Mio.). Der Wiederbeschaffungswert der offenen Transaktionen am Bilanzstichtag beläuft sich auf CHF 0,06 Mio. (Vorjahr CHF –63,1 Mio.) und ist in der Bilanzposition Liquidität enthalten.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten steht im Einklang mit dem Anlagereglement und den gesetzlichen Vorschriften. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden, mit Ausnahme der Devisentermingeschäfte, keine weiteren direkten offenen Positionen in derivativen Instrumenten. Innerhalb der von der blpk gehaltenen Fondsanlagen ist der Einsatz von Derivaten im Rahmen definierter Vorgaben

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Kategorie	31.12.2025	31.12.2025	Zielwert	Untere taktische Bandbreite	Obere taktische Bandbreite
	CHF 1'000	%	%	%	%
Liquidität/Geldmarkt ¹	544'629	4,5	2,0	0,0	20,0
Hypotheken/Darlehen CHF	483'074	3,9	4,0	2,0	6,0
Obligationen CHF	1'510'927	12,4	14,0	10,0	18,0
Obligationen Fremdwährungen (hedged) ¹	1'928'225	15,8	15,0	11,0	19,0
Obligationen Schwellenländer (hedged) ¹	368'144	3,0	3,0	1,0	5,0
Aktien Schweiz	1'108'606	9,1	8,0	5,0	11,0
Aktien Welt (teil-hedged) ¹	2'258'059	18,5	19,0	14,0	24,0
Aktien Welt Small Cap	414'941	3,4	3,0	1,0	5,0
Aktien Emerging Markets	409'787	3,3	3,0	1,0	5,0
Immobilien Schweiz (direkt/AST)	1'980'366	16,2	17,0	12,0	22,0
Immobilien Schweiz (indirekt/Fonds/AG)	392'876	3,2	4,0	2,0	6,0
Immobilien Ausland (indirekt, hedged) ¹	544'752	4,5	5,0	3,0	7,0
Infrastruktur Global (hedged) ¹	217'260	1,8	3,0	1,0	5,0
Alternative Anlagen ¹	54'621	0,4	0,0	0,0	3,0
Total	12'216'265	100,0	100,0		

in den Vermögensverwaltungsverträgen möglich und wurde per Bilanzstichtag durch die einzelnen Vermögensverwalter teilweise auch genutzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei den Investitionen in Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) und Infrastrukturanlagen bestehen zum Jahresende offene Kapitalzusagen von insgesamt CHF 57,2 Mio. (Vorjahr CHF 64,4 Mio.).

Es bestehen keine Nachschussverpflichtungen.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Mit dem Ziel, einen Zusatzertrag auf den Wertschriftenbeständen zu erwirtschaften, wurden im Jahresverlauf ausländische Wertschriften (Aktien und Obligationen) im Rahmen der blpk Institutional Funds (gemäss den Bestimmungen von Art. 55 Abs. 1 lit. a KAG, Art. 76 KKV und Art. 1 ff. KKV-FINMA) ausgeliehen. Gemäss Anlagereglement der blpk sind auch schweizerische Aktien zur Ausleihe zugelassen, die blpk

hat jedoch ihre Bestände in Schweizer Aktien nicht im Securities-Lending-Programm. Die Ausleihe von Wertschriften wird ausschliesslich durch den Global Custodian (UBS) betrieben und erfolgt im Principal-Grundsatz auf gedeckter Basis. Die Gegenpartei muss Sicherheiten in Form von Staatsanleihen oder anderen definierten Wertpapieren mit 105 Prozent der jeweiligen Ausleihung stellen (nach Abzug entsprechender Sicherheitsmargen).

Per 31. Dezember 2025 bestanden innerhalb der blpk Institutional Funds folgende Engagements in Securities Lending:

→ Abb.: Engagements in Securities Lending, Seite 41

¹ Das Währungsrisiko wird mit dem Mandat Currency Overlay bewirtschaftet. Gewisse Währungsrisiken können unhedged verbleiben (bspw. Währungen/Obligationen aus Schwellenländern in Lokalwährungen).

Engagements in Securities Lending

	2025	2024
Ausleihbare Titel, CHF 1'000	4'193'960	5'013'212
Ausgeliehene Titel, CHF 1'000	829'025	1'026'644
Ausgeliehene Titel in Prozenten der ausleihbaren Titel	19,77	20,48
Einnahmen aus Securities Lending, CHF 1'000	1'025	1'088
Einnahmen aus Securities Lending in Prozenten des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0,02	0,02
Verfügbare Deckung in Prozenten	105,1	105,0

6.8 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

→ Abb.: Zusammensetzung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage, Seite 42

Das Netto-Ergebnis der Vermögensanlage wird allen Vorsorgewerken sowie dem Rentenpool anteilmässig gutgeschrieben beziehungsweise belastet. Als Verteilschlüssel gilt das während des Geschäftsjahres durchschnittlich investierte Kapital. Im Aufwand der Vermögensverwaltung sind die direkt von der blpk bezahlten Kosten enthalten sowie die Kosten für kollektive Anlagegefässe, die direkt vom Vermögensertrag der Anlagegefässe abgezogen werden (siehe Ziffer 6.9).

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

→ Abb.: Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten, Seite 43

→ Abb.: Kostentransparenzquote, Seite 43

Es bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)

→ Abb.: Anlagen beim Arbeitgeber, Seite 44

Die Liquidität beim Arbeitgeber umfasst die Bankguthaben bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) in Form von Kontokorrentguthaben und Geldmarktanlagen. Die BLKB verfügt über eine Staatsgarantie. Daher betrachtet die blpk ihre Anlagen bei der BLKB als wirtschaftlich abgesichert im Sinne von Art. 58 BVV 2. Die Höhe der Bankguthaben schwankt, weil die Steuerung der Liquidität und der Zahlungsverkehr über die Kontokorrente der BLKB erfolgen.

Die Kontokorrente der Arbeitgeber beinhalten jeweils die per Jahresende offenen Beitragsrechnungen. Die Beitragszahlungen erfolgen innerhalb der vorgesehenen Fristen und werden marktüblich verzinst.

Zusammensetzung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Nettoerfolg nach Anlageklasse	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Liquidität CHF	90	2'285
Liquidität FW	-933	239
Geldmarktanlagen CHF	1'839	7'410
Geldmarktanlagen FW	-2'446	0
Zinsen auf Leistungen	-484	-549
Liquidität	-1'933	9'385
Anlagen beim Arbeitgeber	477	452
Obligationen CHF	-5'251	47'686
Obligationen FW	-77'461	178'107
Aktien Schweiz	174'713	66'823
Aktien Ausland	187'873	502'225
Erfolg Infrastruktur CHF	-513	1'220
Erfolg Infrastruktur FW	3'937	-1'085
Alternative Anlagen CHF	1'372	5'128
Alternative Anlagen FW	-1'219	12'460
Wertschriften	283'451	812'564
Hypotheken Direktanlagen	178	208
Hypotheken indirekte Anlagen	1'031	16'429
Hypotheken, Feste Guthaben und Darlehen	1'209	16'637
Direkte Anlagen Schweiz	56'320	128'449
Indirekte Anlagen Schweiz	80'849	76'372
Indirekte Anlagen Ausland	-15'145	24'330
Immobilien	122'024	229'152
Währungsabsicherung	146'135	-210'388
Gebühren für Vermögensverwaltung (TER)	-12'003	-9'666
Gebühren für Vermögensverwaltung kostentransparenter Kollektivanlagen (TER)	-22'416	-22'992
Transaktionskosten und Steuern (TTC)	-681	-55
Übrige Kosten inkl. internen Personal- und Sachaufwands (SC)	-4'215	-3'610
Aufwand der Vermögensverwaltung	-39'315	-36'323
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage per 31.12.	512'049	821'479

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	2025 CHF 1'000	% ¹	2024 CHF 1'000	% ¹
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	16'898	0,14	13'331	0,11
Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen	22'416	0,18	22'992	0,20
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten per 31.12.	39'315	0,32	36'323	0,31

Kostentransparenzquote

	2025 CHF 1'000	% ¹	2024 CHF 1'000	% ¹
Total der kostentransparenten Anlagen	12'218'097	100,00	11'764'430	100,00
Total der intransparenten Anlagen	0	0,00	0	0,00
Gesamtanlagevermögen per 31.12.	12'218'097	100,00	11'764'430	100,00

Die langfristigen Darlehen aus Ausfinanzierung (Laufzeiten von 10 bis 40 Jahren) sind durch den Kanton Basel-Landschaft respektive durch die Gemeinden gesichert.

→ Abb.: AGBR ohne Verwendungsverzicht, Seite 44

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht verzinst und nicht mit Negativzinsen belegt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

→ Abb.: Entwicklung des Verwaltungskostenpools, Seite 44

Der Verwaltungsaufwand wird innerhalb der blpk gemeinsam getragen (gepoolt) und von den Vorsorgewerken mittels

Verwaltungskostenbeiträgen sowie von dem Renten- und Risikopool durch Beiträge für den Verwaltungsaufwand finanziert. Die über die entstandenen Verwaltungskosten hinausgehenden Beiträge werden den Vorsorgewerken und dem Renten- und Risikopool anteilmässig zurückerstattet.

Die Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ist im Personalaufwand enthalten. Die Entschädigung der zwölf Mitglieder des Verwaltungsrats der blpk umfasst folgende Elemente: Mandatsabgeltung, Sitzungsgelder und -spesen, Aus- und Weiterbildung und Pauschalspesen. Das Co-Präsidium wird mit einer höheren Mandatsabgeltung vergütet. Für die Sitzungsleitung erhalten das Co-Präsidium und die Ausschusspräsidien ein höheres Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats brutto total TCHF 230 (Vorjahr TCHF 236) ausgerichtet.

Die Geschäftsleitung der blpk besteht aus vier Mitgliedern. Die Summe der Lohnzahlungen inkl. variabler Vergütung, jedoch ohne Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers,

¹ In Prozenten des Gesamtanlagevermögens

Anlagen beim Arbeitgeber

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Liquidität CHF beim Arbeitgeber	180'932	235'877
Liquidität FW beim Arbeitgeber	846	154
Kontokorrent Arbeitgeber	32'807	34'957
Darlehen Ausfinanzierung	17'333	17'754
Anlagen beim Arbeitgeber per 31.12.	231'918	288'742

AGBR ohne Verwendungsverzicht

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 1.1.	288'205	289'575
Einlagen	220	2'678
Entnahmen zur Beitragsfinanzierung	-6'170	-4'047
Entnahmen zur Finanzierung von Leistungen	-408	0
AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.	281'846	288'205

Entwicklung des Verwaltungskostenpools

	2025 CHF 1'000	2024 CHF 1'000
Personalaufwand	5'933	5'636
Sachaufwand	6'272	5'576
Umlage Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-4'146	-3'572
Allgemeine Verwaltung	8'058	7'640
Revisionsstelle und Experte	238	92
Aufwand für die Aufsichtsbehörden	45	4
Total Verwaltungsaufwand	8'341	7'736
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	71	74
Verwaltungskostenbeiträge	9'362	9'199
Rückerstattung an Vorsorgewerke per 31.12.	1'092	1'537

umfasste im Berichtsjahr brutto total TCHF 947 (Vorjahr TCHF 647). Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsleitung um ein weiteres Mitglied erweitert.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Die blpk ist eine im System der Vollkapitalisierung geführte Kasse und muss deshalb bei einer Unterdeckung Massnahmen zu deren Behebung ergreifen. Der Deckungsgrad und die Unterdeckung werden für alle Vorsorgewerke separat ermittelt. Die Erarbeitung von Sanierungskonzepten und der Beschluss der entsprechenden Massnahmen sind deshalb Aufgaben der Vorsorgekommissionen der Vorsorgewerke in Unterdeckung. Die Vorsorgekommissionen haben sich dabei an die Vorgaben und Richtlinien des Verwaltungsrats der blpk zu halten.

Per Ende des Berichtsjahrs 2025 besteht keine Unterdeckung in den Vorsorgewerken.

9.2 Teilliquidationen und Neuanschlüsse

Im Berichtsjahr fanden keine Vermögenstransfers aufgrund von Teilliquidationen statt.

Im Berichtsjahr gab es aufgrund eines Neuanschlusses (8 Aktive Versicherte ohne Rentenbeziehende) einen Vermögenszugang von CHF 0,32 Mio. zu verzeichnen. Dieser Betrag entspricht den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten.

Weiter wurden, zwecks Vereinheitlichung der Vorsorgeverhältnisse in einem Anschluss, bisher bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung geführte Rentenbeziehende in das eigene Vorsorgewerk bei der blpk, in dem bereits alle übrigen Destinatäre versichert sind, überführt. Durch die Übertragung der Vorsorgekapitalien, der technischen Rückstellungen von CHF 0,13 Mio. sowie der Anteile an Wertschwankungsreserven und freien Mitteln von CHF 0,04 Mio. resultierte ein Vermögenszugang von insgesamt CHF 0,17 Mio.

9.3 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherung allfälliger Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften bestehen mit der UBS Switzerland AG zwei Pfandverträge. Das Pfandrecht betrifft die Teilvermögen Aktien Schweiz und Aktien Welt und ist auf insgesamt CHF 150 Mio. beschränkt. Im Berichtsjahr war – wie im Vorjahr – keine Verpfändung zu verzeichnen.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Im Bereich Anlagen sind zwei Rechtsfälle im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hängig. Im Bereich Vorsorge sind keine Rechtsfälle hängig.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Hinweise auf Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung der Pensionskasse, die Beurteilung der Jahresrechnung 2025 und die Lage der blpk im Allgemeinen haben.

Organe

Mitglieder des Verwaltungsrates

Amtsduer: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

Arbeitgebervertretungen, vom Regierungsrat gewählt

Laurent Métraux, Co-Präsident (federführender VR-Präsident
ab 1.7.2025)

Thomas Kübler

Michèle Perregaux

Peter Schärli (ab 1.3.2025)

Thomas Sauter

Stephan Schindler (ab 1.1.2025)

Versichertenvertretungen, von der Delegiertenversammlung gewählt

Anina Ineichen, Co-Präsidentin (federführende VR-Präsidentin
bis 30.6.2025)

Christoph Raphael Felix

Fabienne Fritschi

Matthias Härri

Isabella Oser

Tobias Schindelholz

Verwaltungsratsausschuss Versicherungen

Tobias Schindelholz, Präsident

Fabienne Fritschi

Michèle Perregaux

Peter Schärli (ab 1.3.2025)

Verwaltungsratsausschuss Anlagen

Thomas Kübler, Präsident

Christoph Raphael Felix

Matthias Härri

Isabella Oser

Thomas Sauter

Stephan Schindler (ab 1.1.2025)

Verwaltungsratsausschuss Rechnungsprüfung und Entschädigungen

Anina Ineichen

Laurent Métraux

Organe

Delegiertenversammlung

Amtsperiode: 1. April 2023 bis 31. März 2027

Simon Habermacher, Präsident

Martin Kaiser, Vizepräsident

Benjamin Hänni, Aktuar

Geschäftsleitung

Stephan Wetterwald, CEO

Manuel Flückiger, Leiter Digitalisierung und Innovation

Mathias Koller, Leiter Anlagen

Michael Luttringer, Leiter Vorsorge

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartnerin: Prevanto AG, Basel
(Ausführender Experte: Patrick Spuhler)

Berater, versicherungsärztlicher Dienst, Aufsichtsbehörde

Berater Vermögensanlagen: siehe Anhang (Ziffer 6.1)

Versicherungsärztlicher Dienst: RVK, Verband der kleinen und mittleren Krankenversicherer, Luzern

Aufsichtsbehörde:

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

Personalbestand

Total Personen (Stand 31.12.2025): 39

Vollzeitstellen (Stand 31.12.2025): 33

Expertenbestätigung

Patrick Spuhler
Direktwahl: +41 61 225 80 10
patrick.spuhler@prevanto.ch



Bericht der Expertin für berufliche Vorsorge zur Jahresrechnung 2025

In unserer Funktion als Expertin für berufliche Vorsorge der blpk können wir die nachfolgenden Bestätigungen abgeben:

Zulassung und Unabhängigkeit (Art. 52d BVG; Art. 40 BVV2)

Wir erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und an die Unabhängigkeit. Es liegen keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Ergebnis: Finanzielle Lage per 31.12.2025; wichtigste Verlust- und Gewinnquellen

Nachdem sich der konsolidierte Deckungsgrad der blpk im Vorjahr um hohe 5.7%-Punkte verbesserte, steigt er auch im Berichtsjahr 2025 weiter an und beläuft sich per Ende 2025 auf gute 113.0%. Aufgrund der Rückstellung für die Kostenfolgen einer Senkung des technischen Zinssatzes zeigt der Deckungsgrad bereits die finanzielle Lage bei Anwendung eines technischen Zinssatzes von 2.00%. Sehr erfreulich sind die Werte des ökonomischen und des risikotragenden Deckungsgrads, die beide erstmals über 100% liegen. 16 Vorsorgewerke weisen freie Mittel aus. Der tiefste Deckungsgrad eines Vorsorgewerks liegt bei über 109%, der höchsten sogar deutlich über 120%.

Hauptgrund für den Anstieg des Deckungsgrads ist wie bereits im Vorjahr das Zinsergebnis, das rund CHF 270 Mio beisteuert. Über die letzten 5 Jahre liefert das Zinsergebnis trotz des schwierigen Anlagejahres 2022 einen Gewinn von insgesamt rund CHF 410 Mio.

Obwohl die Generationentafeln VZ 2020 als vorsichtig gelten, weisen die Rentenbeziehenden eine Untersterblichkeit aus, d.h. die Lebenserwartung ist höher als eingerechnet. Nachdem das Risikoergebnis Invalidität und Tod der aktiven Versicherten im Vorjahr sehr gut ausgefallen ist, resultiert im Jahr 2025 ein Verlust. Dies widerspiegelt die IV-Statistiken der gesamten Schweiz, welche eine Zunahme an Invaliditätsfällen zeigen, sodass auch die blpk ihren Risikoverlauf im Auge behalten wird.

Die strukturelle Risikofähigkeit der blpk verbessert sich entgegen der demographischen Entwicklung in der Schweiz stetig: Der Anteil der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden an den gesamten Vorsorgekapitalien nimmt in den letzten 5 Jahren von 53.1% auf 51.1% ab.

Expertenbestätigung



Expertenbestätigung

Wir bestätigen, dass per Stichtag

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die blpk gemäss Art. 52e BVG per Stichtag Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven angemessen ist.

Ausblick

Die Sollrendite liegt unter der erwarteten Rendite, was eine Hauptvoraussetzung für eine erwartete positive Entwicklung ist. Die Höhe des Umwandlungssatzes und die Art und der Umfang der Rückversicherung als wesentliche versicherungstechnische Parameter sind gut gewählt. Die negativen Ergebnisse im Risikoverlauf sind zwar unerfreulich, in Relation zum Deckungsgrad aber nicht von Relevanz.

Das bisherige Anlagejahr 2026 zeigt einmal mehr, dass die Entwicklung der Anlagemärkte nur schwer prognostizierbar ist und hohe Volatilitäten aufweist. Die blpk hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie mit Schwankungen umgehen kann. Eine ausreichende Wertschwankungsreserve und eine tiefe Sollrendite bleiben dabei die zentralen Faktoren. Entwickelt sich das Anlageergebnis wie erwartet, wird sich die finanzielle Lage weiter verbessern.

Basel, 29. April 2026

Prevanto AG (Vertragspartnerin)

Patrick Spuhler (ausführender Experte)
Partner
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

Reto Moser
Senior Consultant
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

Bericht der Revisionsstelle

KPMG AG
Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

**Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Basellandschaftliche Pensionskasse, Liestal****Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung****Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Basellandschaftliche Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz, dem Pensionskassendekret und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bericht der Revisionsstelle



**Basellandschaftliche
Pensionskasse, Liestal**
Bericht der Revisionsstelle an den
Verwaltungsrat zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz, dem Pensionskassendekret und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Revisionsstelle



**Basellandschaftliche
Pensionskasse, Liestal**
Bericht der Revisionsstelle an den
Verwaltungsrat zur Jahresrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Annina Gmür
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 29. April 2026

Basellandschaftliche Pensionskasse
Mühlemattstrasse 1B
4410 Liestal
T 061 927 93 33
info@blpk.ch
www.blpk.ch

Impressum

Redaktion:
blpk, Liestal

Konzept und Gestaltung:
Ballhaus West, Agentur für Kampagnen GmbH, Berlin (D)
Suan Branding GmbH, Basel

Bildnachweise:
Cover, Seite 4: © Andreas Zimmermann, Münchenstein
Seiten 6, 12, 16, 22: © Patrizia Stalder, Basel